

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 63 (1975)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

Oktober 1975
63. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

10



RAIFFEISENBOTE



Genossenschaftstagung 1975 der Internationalen Raiffeisen-Union



Die öffentliche Veranstaltung im Hörsaal des Europarates in Strassburg.

Mitte:

Direktor Dr. A. Edelmann, Präsident der Internationalen Raiffeisen-Union.

Links von ihm:

Ch. Poncelet, Finanzminister Frankreichs.

Rechts von Direktor Dr. A. Edelmann:

Th. Braun, Präsident der Fédération du Crédit Mutuel d'Alsace, de Lorraine et de Franche-Comté.

Rechts von ihm:

René Radius, Vizepräsident des europäischen Parlamentes.

Bei der Ansprache:

Staatssekretär Dr. Dr. h. c. Th. Sonnemann, Ehrenpräsident des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes.

Der in Frankfurt a. M. anlässlich des unvergesslichen Raiffeisen-Weltkongresses von 1968 gegründeten Internationalen Raiffeisen-Union (IRU) gehören gegenwärtig ca. 50 nationale Spar- und Kreditgenossenschaftsverbände aus rund 30 Staaten an. Ohne viel Aufhebens entfaltet der IRU-Vorstand, présidiert von Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, eine rege und wirksame Tätigkeit. Wir wurden einmal mehr davon überzeugt beim Besuch der 1975er Generalversammlung dieser internationalen Organisation, und die Eindrücke, welche wir mit nach Hause nahmen, suggerierten uns den Titel dieses Artikels «Genossenschaftstagung 1975». Vom 8. bis 10. September nahmen rund 100 Ehrengäste und Vertreter nationaler Raiffeisen-Verbände an der schlicht als «ordentliche Generalversammlung» bezeichneten Zusammenkunft teil. Der Tagungsort war ganz einfach ideal gewählt; denn das Ausbildungszentrum genossenschaftlicher Führungskräfte der Fédération du Crédit Mutuel d'Alsace, de Lorraine et de Franche-Comté auf dem Bischensberg bei Strassburg bietet wirklich alles, was man sich für einen solchen Anlass nur wünschen kann: guteingerichtete Säle, die mit allen modernen Schikanen versehen sind (z. B. Lautsprecher, Anlagen für Simultanübersetzungen), Aufenthaltsräume für die Stunden der Entspannung und ein sehr gut geführtes Hotel, welches alle Wünsche in bezug auf Kost und Logis zu befriedigen vermag. Die Organisation war von den Strassburger Freunden der Confédération Nationale du Crédit Mutuel, mit Präsident Théo Braun an der Spitze, übernommen worden. Die Teilnehmer wurden geradezu verwöhnt und genossen die sprichwörtliche elsässische Gastfreundschaft.

Die eigentliche Generalversammlung begann am Montag, dem 8. September, um 9.30 Uhr. Wir wollen nicht auf alle Punkte der üblichen Traktandenliste eingehen. Es sei lediglich erwähnt, dass nach der Eröffnungsansprache von Dr. Edelmann Generalsekretär Schiffgen aus Bonn eine prägnante Bilanz präsentierte, und zwar über die seit der letzten, vor drei Jahren abgehaltenen Generalversammlung entfaltete Tätigkeit. Wir denken hier vor allem an die Bemühungen um die Erstellung einer engen Zusammenarbeit mit der FAO, der Uno-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, an das in diesem Frühjahr in der Türkei abgehaltene Genossenschaftsseminar, an die regelmässigen Kontakte mit dem genossenschaftlichen Informationszentrum in Indien, an die zahlreichen Auskunftserteilungen sowie an den Empfang von Delegationen aus allen Teilen der Welt. Beim Traktandum Wahlen wurden die Vorschläge des Vorstandes in bezug auf

die Ernennung neuer Mitglieder, um die durch Rücktritte entstandenen Lücken zu schliessen, sowie auf die Bestätigung der bisherigen Mitglieder, welche sich für eine neue Periode zur Verfügung stellten, ohne Diskussion oder Opposition ratifiziert. Ebenfalls einstimmig wurde Dr. Edelman in seinem Amt als Präsident bestätigt.

Vom Wunsche beseelt, einen ständigen Austausch von Meinungen und Erfahrungen zu schaffen, wie es in Artikel 1 der Satzung der IRU deutlich verankert ist, hatte es der Vorstand verstanden, das sonst etwas nüchterne Programm solcher Tagungen in angenehmer Weise abzurunden, und wir übertreiben nicht, wenn wir beifügen, dass dieser zweite Teil die Zuhörer sichtlich interessierte, ja sogar faszinierte. Sie hörten zuerst einen Vortrag von P. G. Brand, Chef des genossenschaftlichen Entwicklungsprojektes Schweiz in Rwanda über «Die entwicklungspolitische Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenorganisation, dargestellt am Beispiel eines genossenschaftlichen Entwicklungshilfeprojekts in Rwanda». Herr Brand begnügte sich nicht mit der trockenen Aufzählung der Vorarbeiten zur Gründung der ersten Raiffeisenkassen in Rwanda. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass — um den herkömmlichen Bräuchen und Sitten des Landes Rechnung zu tragen — diese Institutionen «Volksbanken» genannt werden. Er gab auch erschöpfend Auskunft über die politischen, wirtschaftlichen und demographischen Strukturen dieses armen Landes des Schwarzen Kontinents, in welchem sozusagen noch alles neu und frisch zu schaffen, zu formen und zu entwickeln bleibt. Das propagandistische Resultat des ersten Tätigkeitsjahres — nämlich die Gründung von einem Dutzend Kassen — hat gewiss alle Hoffnungen übertroffen. Die wichtigste und schwierigste Arbeit muss aber erst noch getan werden: die Ausbildung und die Erziehung der Kader der neuen Volksbanken sowie die Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankengutes in allen Schichten der Bevölkerung. Die 2. Etappe wird auch ohne grossen Verzug in Angriff genommen werden müssen, nämlich die Schaffung einer nationalen Landesorganisation mit unabhängiger und selbständiger Zentralbank und Revisionsabteilung, welche auch in Rwanda die Grundpfeiler der Sicherheit und Aktionsfähigkeit der angeschlossenen Raiffeisenkassen sein werden.

Stellvertretend für den im letzten Moment verhinderten französischen Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe in Frankreich behandelte Herr Tardy das Thema «Das System der genossenschaftlichen Entwicklungshilfe in Frankreich». In Beantwortung einiger im Schosse dieser Versammlung gefallenen Kritiken

an der zu wenig aktiven Kooperation der Regierungen erklärte er, dass die zum Vorwurf erhobene angebliche Verspätung mehr augenscheinlich als wirklich sei. Die französische Regierung wird nach wie vor jedes an sie gerichtete Gesuch gründlich und wohlwollend prüfen. Aber genau so, wie es gegenwärtig in Rwanda der Fall ist, wenn eine direkte finanzielle Hilfe in den Anfängen auch vertretbar und tragbar erscheint, so ist es wesentlich, dass nach einer angemessenen Einführungszeit die Entwicklungsländer nach und nach die selbständige Verwaltung ihrer eigenen Ersparnisse übernehmen. Herr Tardy ruft einigen Zweiflern in Erinnerung, dass Frankreich bis heute immerhin zur Gründung und Entwicklung von über 10 000 Genossenschaften in Afrika einen wesentlichen Anteil geliefert hat. Die Diskussion, welche auf den frühen Nachmittag verlegt werden musste, gab den Teilnehmern — darunter auch einigen Vertretern von Entwicklungsländern — Gelegenheit, ihre Ansichten über die Ziele jeglicher Intervention der Industriestaaten in den Entwicklungsländern bekanntzugeben.

Dann war die Mitgliederversammlung beendet. Nach kurzer Pause eröffnete der unermüdliche Präsident ein Kurzseminar mit Referaten über Struktur und Arbeitsweise genossenschaftlicher Organisationen einiger Mitgliedsländer der IRU. Wenn auch die schweizerische Raiffeisenbewegung ihre Tätigkeit auf den Spar- und Kreditsektor beschränkt, so erstreckt sich in andern Ländern hingegen diejenige der dortigen Raiffeisen-Genossenschaften oft noch auf den Produkte- und Warenhandel. So finden wir z. B. in der Bundesrepublik Deutschland einen Bundesverband der Raiffeisen-Warengenossenschaften. Aus allen Berichten ging jedoch klar hervor, dass in allen diesen Ländern die ganze Tätigkeit der Institutionen, welche einem der nationalen Mitgliederverbände angehören, sich im Rahmen der vor mehr als 100 Jahren durch die grossen Pioniere, wie z. B. F. W. Raiffeisen, entwickelten Genossenschaftsidee abspielt und dass überall der Mensch im Zentrum und Mittelpunkt des Tuns und Handelns bleibt. Man darf somit ohne Übertreibung sagen, dass alle diese Genossenschaften das Ziel verfolgen, in gemeinsamer Selbsthilfe das materielle und soziale Wohl ihrer Mitglieder und der Bevölkerung zu fördern und der Gemeinschaft zu dienen, wie es in Artikel 2 der neuen Statuten der schweizerischen Raiffeisenkassen so schön heisst.

Der zweite Tag war für eine öffentliche Kundgebung der IRU im Gebäude des Europarates in Strassburg reserviert worden. Rund 700 Personen hatten im grossen, halbkreisförmigen Plenarsaal der Beratenden Versammlung Platz genommen. Es war sicherlich der feierlich-

SCHWEIZER 10 RAIFFEISENBOTE

Oktober 1975

63. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelman, Direktor

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG,
9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen
Redaktionelle Zuschriften:

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
9001 St. Gallen

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Adressänderungen:

Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Vortrag von Vizepräsident Staatssekretär i. R.

Dr. Dr. h. c. Th. Sonnemann

Seite 268

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 271

Zusammenarbeit zwischen Notenbank und Banken

Seite 273

Bankiertag 1975

Seite 274

Das Bankgeheimnis

Seite 275

Appell an die Selbsthilfe der Wirtschaft

Seite 276

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz

Seite 277

Was ist Kapitalismus?

Seite 278

Tragweite des Bauhandwerkerpfandrechtes für Banken

Seite 278

FLORIDA

Seite 284

ste Teil dieser Genossenschaftstagung 1975. Als Laie in manchen monetären Fragen wagen wir es nicht, auch nur eine Zusammenfassung der angehörten Reden, die als meisterliche Ansprachen taxiert werden dürfen, wiederzugeben. Wir werden uns darauf beschränken, die vollständige Liste der Referenten bekanntzugeben, die von Präsident Edelman in seiner souveränen Art begrüsst wurden und nachher auch seinen Dank für ihre Mitwirkung entgegennehmen durften. Es äusserten sich René Radius, Vizepräsident der Beratenden Versammlung des Europarates, François Bilger, Professor an der Universität Strassburg, Staatssekretär i. R. Dr. Dr. h. c. Sonnemann, Vizepräsident und seit dem 8. September 1975 Ehrenpräsident der IRU, Théo Braun, Präsident der Confédération Nationale du Crédit Mutuel und — last but not least — Christian Poncelet, Staatssekretär im französischen Wirtschafts- und Finanzministerium.

Die eindrucksvolle Reihe von Persönlichkeiten, die ihre Dossiers gut kennen und die alle zum Thema «Inflation und Sparen» sprachen, war der sichtbare Ausdruck des Willens des IRU-Vorstandes, diese internationale Tagung in den Dienst einer in die Breite und in die Weite gehenden Prüfung des höchst aktuellen und brisanten Problems zu stellen. Der Vertreter der französischen Regierung sprach als letzter, und diese Anordnung erwies sich als glücklich, denn am Ende der Kundgebung konnten die Teilnehmer die zwei Hauptrichtungen konfrontieren: einerseits die Ansichten der Genossenschaftler und Soziologen

und andererseits den Standpunkt der öffentlichen Hand, des Staates. In einem Punkt waren sich alle Referenten einig: die Sparer, diese schweigsame Mehrheit unserer Wirtschaft, verdienen es, unterstützt und ermuntert zu werden, denn sie sind die ewigen Verlierer unserer Inflationszeit und auch der monetären Politik aller Staaten. Über die Lösungen, die zum Erhalt der Kaufkraft der Spargroschen führen sollten, wurde die zurzeit stark diskutierte Anpassung des Sparkapitals an den Index von Privatwirtschaft — durch Prof. Bilger — wie auch vom Staatssekretär Poncelet einmütig abgelehnt. Der erste schlägt vor, die ganze Sparpolitik einer neueren Prüfung zu unterziehen, wobei die «Hilfe an die Produkte» einer «Hilfe an die Personen» Platz machen sollte, eine Auffassung, die Präsident Braun schon lange vertreten hat und die von ihm an diesem Kongress wieder aufgenommen wurde. Ziemlich scharf formulierte Herr Poncelet seinen Standpunkt, indem er erklärte, die Anpassung an den Index sei eine (Augen-)Täuschung, ein Schlagwort, das es nun gelte zu «entzaubern», denn auf Umwegen führe diese Anpassung an den Index — wenn auch auf lange Sicht gesehen — zur Beschleunigung der Inflation. Er anerkannte, dass der Staat prinzipiell mit den Analysen der Genossenschaftler und Soziologen einiggehe. Auf diesem Gebiet sind die Regierungen aber noch im Stadium der Forschung. Dieses Stadium scheint noch einige Zeit in Anspruch zu nehmen, und bis zu seinem Abschluss — so Staatssekretär Poncelet — werden die Sparer weiterhin geprellt.

Als Lichtblick erwähnte er jedoch, dass Frankreich heute noch seinen Sparern den höchsten Zinsertrag anbiete, so dass, so scheint es wenigstens, bis auf weiteres die Regierung sich kaum verpflichtet fühlt, sofortige, spezifische Massnahmen zu treffen.

Genossenschaftler und öffentliche Hand bleiben auf der Suche nach einer Lösung, welche den Schutz des Sparers sicherstellen sollte, ohne dabei die Inflation noch mehr zu schüren.

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten scheint eine Auffassung jedoch von allen geteilt zu werden: das Sparen wird nach wie vor eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Inflation bleiben. Sparen bedeutet aber Konsumverzicht, und dies setzt die Selbsthilfe vor die Staatshilfe.

Die Generalversammlung 1975 der Internationalen Raiffeisen-Union auf dem Bischenberg bei Strassburg hat die Vitalität dieser Organisation und die Nützlichkeit der menschlichen Kontakte über die Landesgrenzen und die Kontinente hinaus erneut bewiesen und bekräftigt.

Auch wenn das Ende des Inflationstunnels noch nicht zu sehen ist, ein Trost bleibt uns, wenn, wie es Staatssekretär Poncelet im Schlusswort eines glänzenden Plädoyers treffend ausführte (in freier Übersetzung):

«... in einer Zeit, wo der Egoismus zu oft den Vorrang über die Solidarität hat, beweist uns dieser Kongress, dass es noch Menschen gibt, die bereit sind, aufrichtig und uneigennützig für das Wohl aller tätig zu sein.»

-pp-

Vortrag

von Vizepräsident Staatssekretär i. R. Dr. Dr. h. c. Theodor Sonnemann, gehalten auf der öffentlichen Kundgebung zum Thema «Inflation und Sparen» am 9. September 1975 im Hause des Europarates in Strassburg anlässlich der IRU-Mitgliederversammlung 1975

Die Meinungen der Geld- und Konjunkturtheoretiker darüber, was Inflation ist und wie sie entsteht, gehen nach wie vor weit auseinander. Aber die Bankiers, die ihre Erscheinungsformen täglich vor Augen haben, und alle, die von ihr betroffen sind, kennen jedenfalls ihre Wirkung zur Genüge.

Der Begriff Inflation ruft in allen Ländern, insbesondere in den grossen Industrienationen, schreckliche Erinnerungen wach. Er ist gleichbedeutend mit Insolvenzen und Zusammenbrü-

chen, mit Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut, oft genug auch mit der Vernichtung des Mittelstandes. Diese Erinnerungsbilder sind auch eine Erklärung dafür, dass die Verantwortlichen allzulange versucht haben, das Vorhandensein einer abermaligen, weltweiten Inflation zu leugnen — nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Sie sind krampfhaft bemüht gewesen, das inkriminierte Wort Inflation durch die harmloser klingende Bezeichnung einer schleichenden Geldentwer-

tung zu ersetzen. Aber leider liegt hier auch der Grund dafür, dass man allzulange gezögert hat, ernsthafte — und unpopuläre — Gegenmassnahmen zu treffen.

Inflation bedeutet Instabilität. Die Kaufkraft der Geldes sinkt, die Preise steigen. Das geschieht, weil ein immer weiter auseinanderklaffendes Missverhältnis zwischen mehr oder minder schnell expandierendem Geldumlauf und einem nachhinkenden Warenangebot vorliegt. Diese Diskrepanz entsteht, wenn die Löhne schneller steigen als die Wachstumsrate der Wirtschaft und wenn die Anforderungen des Bürgers an Staat und Gesellschaft und die Anforderungen des Staates an seine steuerzahlenden Bürger der Produktivität der Wirtschaft vorausgehen. Dieser Vorgang ist zutreffend als Anspruchsinflation bezeichnet worden.

Der Inflation des Geldes ist eine Inflation der Ansprüche vorausgegangen, die Ansprüche der Bürger, was Wohlstand, gehobenen Konsum, verkürzte Arbeitszeiten, vermehrte Freizeit an-

geht, und ständig steigende Ansprüche des Staates an das Sozialprodukt zur Durchführung von Reformen, von denen Staat und Gesellschaft eine Verbesserung der Lebensqualität erwarten — einerlei, was darunter zu verstehen ist. Damit geht einher ein verschwenderischer Umgang nicht zuletzt auch mit den natürlichen Kraftreserven, z. B. schwer ersetzbaren Rohstoffen. Die moderne Industriegesellschaft ist eine Wegwerf-Gesellschaft geworden. Der gut verdienende und sorglos gewordene Bürger hat sich daran gewöhnt, seinen Hausrat, seine Kleidung, sein Auto, seine sonstigen Bedarfsgüter unter dem Diktat der Modeschöpfer schnell zu wechseln, und die Bedarfsgüterindustrie ist diesem Zug der Zeit gefolgt, indem sie ihre Produktion, zu Lasten von Haltbarkeit und Qualität, auf schnellen Verschleiss eingerichtet hat.

Wer in der Praxis steht, weiss genau, wer die Hauptleidtragenden der Inflation sind. Insbesondere wissen es die Genossenschaftsbanken, die in ihrem Kunden- und Mitgliederkreis den Mittelstand und die mittelständische Wirtschaft in ihrer ganzen Breite repräsentieren — Landwirtschaft, Handwerk, Einzelhandel, mittlere Industrie, freie Berufe und in schnell wachsendem Masse die aufsteigenden Schichten der neuen Mitte, nämlich Arbeiter, Angestellte und Beamte. Opfer der Inflation sind all diejenigen, die mit festen Kosten und Preisen kalkulieren müssen, die die steigenden Kosten nicht über den Preis weiterwälzen können, die eingeklemmt sind zwischen wirtschaftlich stärkeren Lieferanten und Abnehmern, welche ihnen die Zahlungsmodalitäten diktieren. Es ist die mittelständische Industrie, die in Zeiten teuren Geldes nicht auf zinsgünstige Auslandskredite ausweichen kann. Vor allem sind es die Sparer aller Kategorien, die — in der Bundesrepublik zum dritten Male innerhalb von zwei Generationen — um die Früchte ihres Fleisses und ihrer Verzichtes betrogen werden, und in besonderer Weise die Rentner, deren Altersversorgung im Ertrag ihrer Ersparnisse liegt. Bei der Landwirtschaft, die von den nach den Prinzipien Raiffeisens tätigen ländlichen Warengenossenschaften betreut wird, kommt erschwerend noch hinzu, dass ihre Märkte und Absatzwege durch das Auseinanderklaffen der Währungsparitäten durcheinandergelassen und die Wettbewerbsverhältnisse auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verschoben worden sind. Inflation bedeutet Substanzverlust für die gesamte mittelständische Wirtschaft, für alle, die aus Ersparnissen Eigentum gebildet haben, und nicht zuletzt für diejenigen, die aus eigenen Leistungen ihre Altersversorgung durch Zinsen, Renten oder Lebensversicherungen aufbauen wollten. Gesellschaftspolitisch betrachtet ist Inflation

eine soziale Ungerechtigkeit, weil sie nicht alle Wirtschaftszweige und Berufsgruppen in gleicher Weise trifft. Sie belastet die Empfänger fester oder relativ fester Einkommen stärker als Händler und Produzenten, die die Entwertung des Geldes durch parallel steigende Preise abfangen können. Ausserdem läuft sie auf einen Umverteilungsprozess hinaus; aus Selbständigen werden Abhängige. Inflation wirkt auflösend auf eine freiheitliche Gesellschaftsordnung.

Das oft bewährte und sicherste Mittel, der Inflation entgegenzuwirken, ist immer noch das Sparen oder, vom Staate her gesehen, die Förderung der Spartätigkeit, z. B. durch steuerliche Anreize. Sparen heisst Konsumverzicht. Wer spart, legt einen Teil seines Einkommens, statt ihn für kurzlebige Konsumgüter auszugeben, beiseite. Seine Spareinlagen verwandeln sich über Banken und Sparkassen in kurzfristiges Investitionskapital oder, wenn die Wirtschaft nicht bereit ist, Kredite für Investitionszwecke aufzunehmen, in liquide Reserven. Durch den Sparvorgang wird Kaufkraft vom Markt abgedrängt und neutralisiert. Sparen im Sinne einer Umlenkung überhängender Kaufkraft ist geradezu eine Alternative zur Inflation.

Aber ist Sparen auch eine Alternative zur Rezession? Was geschieht, wenn die anhaltende Geldentwertung nicht mehr einhergeht mit einem anhaltenden konjunkturellen Aufschwung oder einer wirtschaftlichen Scheinblüte, wenn sie statt dessen parallel läuft mit einer ebenfalls anhaltenden Phase schrumpfenden oder stagnierenden Wachstums, eines konjunkturellen Abschwunges, der seinerseits begleitet ist von einer sich ausbreitenden allgemeinen Unsicherheit und von mangelndem Vertrauen sowohl in die künftige wirtschaftliche Entwicklung wie in die Zielsetzungen der staatlichen Wirtschaftspolitik?

So wie sparsames Verhalten der öffentlichen und der privaten Haushalte unerlässlich ist zur Drosselung inflationärer Entwicklungen, so ist umgekehrt eine Steigerung der öffentlichen und privaten Ausgaben das jedenfalls theoretisch richtige Verfahren, um eine wirtschaftliche Talfahrt abzubremesen. In der Krise der dreissiger Jahre hat die damalige deutsche Regierung auf die Anzeichen beginnender Rezession mit rigorosen Sparmassnahmen reagiert, z. B., indem sie Löhne und Gehälter drastisch gekürzt hat. Damit hat sie den Wirtschaftskreislauf abgeschnürt, anstatt ihn auszuweiten. Die wirtschaftlichen und schliesslich auch die weltweiten politischen Folgen dieser antizyklischen Fiskalpolitik sind bekannt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, das Millionenheer der Arbeitslosen weiter zu verstärken.

Wenn der Staat Ermattungserscheinungen in der Wirtschaft wirksam bekämpfen will, dann muss er das Auftragsvolumen der öffentlichen Hand steigern, statt es zu kürzen, selbst wenn es sich um Vorhaben handelt, von denen ein wirtschaftlicher Nutzen nicht oder nicht gleich zu erwarten ist. Er muss, um es deutlich zu sagen, Geld mit vollen Händen aus dem Fenster werfen. Das kann er aber nur, wenn er wie der einzelne Bürger vorher Ersparnisse angelegt, in den fetten Jahren der Hochkonjunktur nicht alles ausgegeben hat, was er einnahm.

Was aber geschieht oder müsste geschehen, wenn Inflation und Rezession gleichzeitig auftreten, wenn bei weiter steigenden Preisen das wirtschaftliche Wachstum zum Stehen kommt oder rückwärts läuft? Es ist der Zustand, den wir mit Stagflation bezeichnen. Seine Hauptkennzeichen, ausser fortdauernder Geldentwertung, sind nachlassende Inlandsnachfrage, verminderte Auslandsgeschäfte, sofern es sich um einen weltweiten Vorgang handelt, zunehmende Insolvenzen, wachsende Arbeitslosenzahlen und, was vielleicht der entscheidende Faktor überhaupt ist, ein schnell um sich greifender Vertrauensschwund.

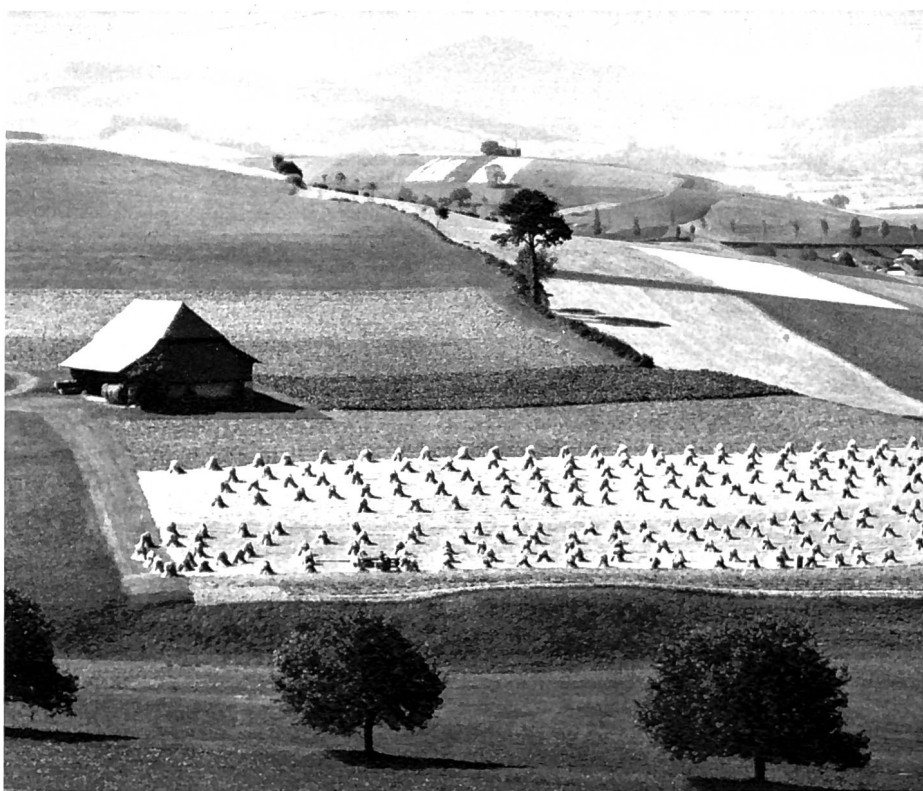
In dieser Situation versagen die landläufigen Rezepte sowohl gegen Inflation als auch gegen Rezession. Sparsame Ausgabenwirtschaft des Fiskus verschärft die Rezession, und die Spartätigkeit der privaten Haushalte schafft zusätzliche Liquidität bei den Banken, die in die vorsichtig gewordene Wirtschaft nicht abfließt. Umgekehrt setzt eine grosszügige Ausgabenwirtschaft der öffentlichen Hand, die, wenn verfügbare Reserven nicht vorhanden sind, ohnehin nur über eine Zunahme der öffentlichen Verschuldung erfolgen könnte, Daten für eine neue Inflationswelle, und zwar auf einem gefährlich hohen Niveau. Sie würde weiter verstärkt werden, wenn auch die Bürger plötzlich dazu übergehen würden, alles was sie einnehmen, sogleich zu verkonsumieren und womöglich auch noch ihre Sparguthaben auflösen würden.

Anlässlich dieses Dilemmas müssen die Regierungen entscheiden, welches Ziel sie vorrangig ansteuern wollen: die wirtschaftliche Stabilität oder die wirtschaftliche Wiederbelebung. Wenn sie dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg den Vorrang geben, zugleich aber die Bekämpfung der Inflation nicht aus dem Auge verlieren wollen, dann muss der Beitrag des Staates in einer einschneidenden Beschränkung der öffentlichen Haushalte, in sparsamstem Verhalten der öffentlichen Hand bestehen. Einschneidende Kürzungen an den Etats können die Mittel freimachen, die für vermehrte öffentliche Aufträge eingesetzt werden müssen. Dazu können auch, wie das erfolgreiche und

nachahmenswerte Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, auch Steuersenkungen gehören, die von der Überlegung ausgehen, dass der einzelne Bürger und die Unternehmer besser als der Staat wissen, was sie mit ihrem Gelde, ehe es in die Staatskasse fließt, anfangen können, um ihren Betrieb über die Runden zu bringen.

Der Weg zur Stabilität wird um so dornenvoller, je später er angetreten wird. Er führt über harte Massnahmen, mit denen keine Popularität zu gewinnen ist. Er erfordert Opfer und Verzicht von allen Bürgern, Abstriche und Einschränkungen von Regierung und Verwaltung. Er setzt bei allen Beteiligten und Betroffenen die Einsicht voraus, dass die Bäume nicht mehr in den Himmel wachsen. Es geht um nichts anderes als um einen Prozess des Umdenkens zu kleineren Wachstumsraten, zu geringeren Unternehmergewinnen, zum Verzicht auf fortlaufende Erhöhung von Löhnen und Gehältern, zu einer wesentlich bescheideneren Lebenshaltung. Das muss man den Bürgern deutlich und ohne Beschönigungen und Vertröstungen sagen, eine schwere Aufgabe für erfolgsgewohnte Politiker. Aber viele Anzeichen sprechen dafür, dass der mündige Bürger in der Stunde der Wahrheit das Richtige tun wird. Er wird den dornenvollen Weg wählen, um wieder festen Boden unter die Füsse zu bekommen, statt weiter uferlos dahinzutreiben. Denn er hat längst begriffen, dass Währungsverfall keine Alternative zur Arbeitslosigkeit ist, wie man ihn glauben machen wollte, sondern dass die Massenarbeitslosigkeit eine zwangsläufige Folge der Inflation ist.

Auch eine andere Erkenntnis breitet sich aus, die Einsicht nämlich, dass die Menschen der modernen Wohlstandsgesellschaft allzulange dahingelebt haben in Prosperität, Wachstum, rapiden technischen Entwicklungen und in einem Gefühl wirtschaftlicher Sicherheit, die sich seit Jahresfrist als trügerisch erwiesen hat. Diese treffende Darstellung unserer ökonomischen Situation, aber auch die darin enthaltene Analyse unserer Geisteshaltung gewinnt dadurch an Gewicht, dass es der Präsident des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Paul Schib, war, der sie kürzlich im Blick auf sein Land gegeben hat. Sie hat volle Gültigkeit für alle hochentwickelten Industrieländer. Und sie ist ein Teil unserer Antwort auf die Frage, wie wir mit der Inflation fertig werden. Denn die Inflation ist ja nicht ein isoliertes monetäres Ereignis, das die Bürger nur mehr oder minder passiv betrifft. Sie ist von jedem von uns mit gemacht worden. Jeder einzelne hat mitgewirkt an der Entstehung der Inflation. So ist es nur recht und billig, wenn jeder mithelfen muss, zur Stabilität zurückzufinden.



Dass die Bürger bereit sind, den härteren, auf Stabilität gerichteten Weg mitzugehen, ergibt sich schon allein daraus, dass sie unverdrossen weiter sparen, trotz anhaltender Geldentwertung und weiter steigender Preise. Die Flucht in die Sachwerte ist abgeflaut, die Spareinlagen wachsen überall auf Rekordhöhen. Manche Banken meinen, in einer Flut von Spareinlagen zu ersticken, anders als die Genossenschaftsbanken, die die gegenseitige Liquiditätsvorsorge im genossenschaftlichen Verbundsystem von jeher als ihre Aufgabe angesehen haben.

Aber plötzlich wird der Sparsinn, eben noch als Bürgertugend gepriesen, als konjunkturpolitisches Fehlverhalten, beinahe schon als Sabotage an der Regierungspolitik gescholten. Die Sparer sollen aufhören zu sparen, statt dessen sollen sie möglichst viel Geld ausgeben, um die Nachfrage auf den Konsumgütermärkten möglichst kräftig anzukommen.

Wer die Sparer wegen ihres Sparverhaltens schilt und sie zu überflüssigem Geldausgeben umerziehen will, übersieht die Spar motive und verkennt ausserdem die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparens und die gesellschaftspolitische der Spargesinnung.

Wer sind die Sparer und was veranlasst sie, einen Teil ihres Einkommens nicht zu verbrauchen, sondern ihn zurückzulegen — in der Form von klassischen Sparguthaben, von Lebensversicherungen, Bausparverträgen, Wertpapieren, vor allem festverzinslichen Renten. Die Millionen von Sparern verteilen sich auf alle Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen. Einen besonders hohen Anteil stellen die aufsteigenden Mittel-

schichten. Sie sind die stärkste und schnell weiterwachsende Gruppe unter den Mitgliedern der Genossenschaftsbanken. Auf sie entfällt auch der grösste Teil der Spareinlagen. Sie bilden Eigentum, Individualeigentum, über das sie frei verfügen können, und sie sind wenig interessiert an Kollektiveigentum, das von anderen verwaltet wird. Abgesehen von kurzfristigen Sparzielen — Auto, Fernseher, Urlaubsreisen — sparen sie auf ein Eigenheim, auf die Berufsausbildung ihrer Kinder und bevorzugt auf eine zusätzliche Altersversorgung. Sie wollen die erhebliche Differenz zwischen ihrem aktiven Einkommen und ihren Altersrenten möglichst verringern. Und mit der Gefährdung der Arbeitsplätze gewinnt ein seit Jahrzehnten unbekanntes Sparmotiv zunehmende Bedeutung, die Vorsorge gegen drohende Arbeitslosigkeit. Wir registrieren, dass besonders von den Bürgern emsig gespart wird, die von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit bedroht oder betroffen sind. Was sich hier vollzieht, ist ein in aller Breite sich vollziehender Vorgang der Anpassung nach unten, an vermindertes Einkommen und eingeschränkten Lebensstandard, ist die Bereitschaft, das Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, den Gürtel enger zu schnallen. Es ist die entschlossene Abkehr von der Haltung der Wohlstandsgesellschaft, die vielleicht für lange Zeit der Vergangenheit angehört. Dieses Zurückdrehen auf ein niedrigeres Niveau ist aber wohl der einzige Weg, um Inflation und Rezession gleichzeitig zu überwinden und auf einer neuen Plattform von neuem zu beginnen.

Der Sparer neigt dazu, sich antizyklisch

zu verhalten. Schwindet sein Vertrauen in die Wertbeständigkeit des Geldes, so versucht er, in wertbeständige Anlagen auszuweichen. Zweifelt er an den Ankündigungen eines demnächstigen Konjunkturaufschwungs, so beginnt er, vermehrt zu sparen. Darin wird er bestärkt, wenn er erkennt, dass der Staat mangels disponibler Reserven und angesichts rückläufigen Steueraufkommens seine Aufgaben nur aufrechterhalten kann, indem er sich immer weiter verschuldet. Der Bürger empfindet es als unsolid, fortlaufende ordentliche Ausgaben mit Krediten zu finanzieren, und drückt auf den Staat, seine Ausgaben — Löhne, Gehälter, öffentliche Aufträge usw. — einzuschränken. Müsste der Staat diesem Druck nachgeben, ohne den Bürgern und der Wirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, selbst mehr für den allseits erhofften Aufschwung zu tun, so würde er die Rezession beschleunigen, statt sie abzu-bremsen. Höhere Arbeitslosigkeit, weitere wirtschaftliche Abschwächung, vermehrte Insolvenzen wären die Folge. Was soll angesichts solcher Perspektiven der Bürger anderes und besseres tun als verstärkt zu sparen, selbst wenn das Gegenteil von ihm erwartet wird?

In diesen Zeiten sinkender Wohlstandserwartungen wird deutlich, dass Sparen nicht nur ein volkswirtschaftlicher Faktor ist, sondern ebenso der Ausdruck einer Geisteshaltung, nämlich der Bereitschaft, einen grösseren Teil des Lebensrisikos auf die eigenen Schultern zu nehmen, statt sich auf die Versprechungen des Sozialstaates zu verlassen. Es ist ein Ausdruck von Lebensmut, der bereit ist, auch schlechte Zeiten mit Fassung zu ertragen. Es bezeichnet zugleich die Bereitschaft, sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialverfassung einzusetzen, für ein politisches Klima, in dem die Bildung privaten Eigentums gedeihen kann. Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang einen Blick zur anderen Seite des Rheins zu werfen, einen Rückblick. Er soll die Erinnerung daran wachrufen, dass in dem letzten, mit so viel tragischen Ereignissen erfüllten halben Jahrhundert der Ansturm des militanten Kommunismus dreimal an der staatstreuen Haltung dieser breiten, das Prinzip privaten Eigentums verteidigenden Mittelschichten festgefahren ist. Sie haben sich mit ihren Bürgertugenden, unter denen Fleiss, Sparsamkeit, Tüchtigkeit immer noch einen hohen Rang einnehmen, als die sichersten Garanten einer Ordnung in Freiheit und einer Freiheit in Ordnung erwiesen. Tragen wir unseren Teil dazu bei, dass über Inflation und Rezession hinweg erhalten bleibt dieser gesunde, staatstragende Mittelstand, den die Genossenschaften ihrer Tradition entsprechend zu betreuen haben.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Bundesrat Brugger hat in der Septembersession der eidgenössischen Räte sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat zur gegenwärtigen Wirtschaftslage wie auch zu Begehren nach Krisenbekämpfungs- und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sowie nach Vorlage eines grossen Investitionsprogramms und anderem mehr Stellung genommen.

Der bundesrätliche Redner stellte dabei fest — um nur einige wenige Gedanken aus seinen Ausführungen hier festzuhalten —, dass weltweit ein eindeutiger konjunktureller Aufwind noch kaum zu verspüren sei und dass es daher auch kaum verwunderlich sein könne, dass bisher noch keine Schönwetterwolken am eidgenössischen Konjunkturhimmel aufgetaucht seien. Es bestünden auch kaum Anzeichen dafür, dass wir mit einem baldigen Umschwung rechnen können. Für die nächste Zukunft muss wohl mit einem Rückgang des Bruttosozialprodukts, aber auch mit einer weiteren Ausdehnung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Der Beobachter durfte aus den Erklärungen Bundesrat Bruggers den Schluss ziehen, dass unsere oberste Landesbehörde gewillt ist, die nötigen und möglichen Schritte zu unternehmen, um die Talfahrt unserer Wirtschaft aufzufangen.

Mitte September hat auch die eidgenössische Kommission für Konjunkturfragen einmal mehr zur aktuellen Wirtschaftslage unseres Landes Stellung genommen und festgehalten, der Rückgang der schweizerischen Wirtschaft halte weiter an, doch bestehe der Eindruck, dass die rezessiven Kräfte nicht mehr an Stärke gewinnen. «Hingegen ist der Wiederaufschwung eher in weitere Ferne gerückt.» Weil die Unternehmer keinen baldigen und raschen Wiederaufschwung erwarten und deutlicher als noch vor wenigen Monaten ihre Belegschaften im Hinblick auf den zu erwartenden Bestellungseingang als zu gross erachten, wird sich die Nachfrage nach Arbeitskräften noch stärker zurückbilden. Nach Ansicht der obgenannten Kommission muss damit gerechnet werden, dass vermehrt von Kurzarbeit auf Entlassungen übergegangen wird.

All diese Betrachtungen und Prognosen zur Wirtschaftslage bestätigen nur, was seit einigen Wochen von allen Beobachtern berichtet und geschrieben und durch die fast täglichen Meldungen über Kurzarbeit, Lohnkürzungen usw. bedauerlicherweise bestätigt und bekräftigt werden muss.

In das eher düstere Landschaftsbild der

wirtschaftlichen Rezession fallen aber gelegentlich auch vereinzelte Lichtstrahlen, die doch nicht unerwähnt sein sollen. Da ist beispielsweise die seit einigen Monaten anhaltende, markante Verbesserung des Dollarkurses um gegen 10% seit seinem Tiefstand. Das ist doch von einiger Bedeutung für unsere Exportwirtschaft, denn mehr als 30% unserer Ausfuhren gehen in den Dollarraum.

Sodann vermerken wir die Verlangsamung im Preisanstieg, welche die Inflationsrate bis auf weniger als 7% absinken liess und mancherorts die Hoffnung weckte, der Indexanstieg könnte bis zum Jahresende bis auf fast 5% gesenkt werden. «Der Druck auf die Löhne, wie er durch die veränderte Arbeitsmarktlage ausgelöst worden ist, dürfte dazu wesentlich beigetragen haben.» (C. Wild im St. Galler Tagblatt.) Jedenfalls darf und muss hiezu auch die massvollere, vernünftige Einstellung vieler Arbeitnehmer und Gewerkschaften gezählt werden, welche sich in einer Verbesserung des sozialen Klimas und einer Steigerung der Produktivität äussern. Zur Arbeitsmarktlage halten wir präzisierend fest, dass sich die Zahl der gemeldeten, gänzlich Arbeitslosen im Monat August um 1587 erhöht und einen Stand von 10 114 erreicht hat. Ende August des Vorjahres lag die Arbeitslosenzahl noch bei 74! Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen belief sich Ende August auf 3476 und ist damit innert Monatsfrist um mehr als 400, und gegenüber dem Vorjahre sogar um über 700 gestiegen.

Einiges Aufhorchen verursachte die kürzliche Äusserung von Generaldirektor Schürmann von der Schweiz. Nationalbank, dass in unserem Lande bis Jahresende möglicherweise mit 20 000 bis 25 000 Arbeitslosen gerechnet werden müsse. Diese Aussage mag zwar bedrückend klingen, ist aber unseres Erachtens durchaus realistisch. Die Zahl der amtlich registrierten Teilarbeitslosen in der Schweiz ist Mitte September auf 120 000 gestiegen; im Juli/August waren es noch 100 000. Diese Zahlen nannte Biga-Direktor Bonny am 23. September in Bern. Dieser teilte im weiteren mit, dass der Index der Gesamtbeschäftigung gegenüber dem 2. Quartal 1974 um 7% gesunken sei. Innerhalb eines Jahres ermässigte sich die Zahl der Arbeitsplätze um rund 200 000, wobei mindestens die Hälfte davon zu Lasten der Gastarbeiter ging; betroffen wurden sodann die Rentenbezüger, die Doppelverdiener und die Teilzeitbeschäftigten.

Zur bereits oben erwähnten Preisent-

wicklung halten wir im einzelnen fest, dass der Grosshandelsindex im vergangenen Monat erstmals seit 9 Monaten wieder einmal eine ganz kleine Erhöhung um 0,1% auf 147,9 Punkte aufzuweisen hatte, wodurch sich der Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf 3,6% ermässigte.

Im Index der Lebenshaltungskosten wird deutlich, dass die Teuerung stark abgebremsst werden konnte; im August 1975 wurde gegenüber dem Vormonat ein minimaler Preisanstieg von 0,3% registriert, so dass nunmehr der Anstieg gegenüber dem Vorjahre auf 6,7% zurückgebracht werden konnte. Dazu der Kommentar des Biga: «Die Jahreszuwachsrate hat sich erneut zurückgebildet und lag mit 6,7% nicht nur deutlich unter der letztjährigen Augustquote von 10,5%, sondern sank auch erstmals seit Dezember 1972 unter 7%.» Im schweizerischen Aussenhandel hat sich die seit mehreren Monaten festgestellte rückläufige Entwicklung auch im August fortgesetzt. Im Vergleich zum August des Vorjahres ist die Einfuhr wertmässig um 27% und die Ausfuhr um 10,5% zurückgegangen. 1974 waren in diesem Monat August noch Steigerungen von 16 resp. 14% ausgewiesen worden. Bei Importen im Werte von 2311 Mio und Exporten für 2168 Mio ergab sich ein um 613 Mio sehr stark vermindertes Bilanzdefizit von noch 143 Mio Fr.

Eine halbe Million weniger Übernachtungen in den schweizerischen Hotelbetrieben vom Januar bis Juli 1975, nämlich 19,19 Mio oder 510 000 bzw. 2,5% weniger als in den ersten 7 Monaten des Jahres 1974, das sind die vom Eidg. Statistischen Amt publizierten Ergebnisse des Fremdenverkehrs. Dieser hat die negativen Faktoren wie Rezession, hoher Frankenkurs usw. mit einer geradezu erstaunlichen Widerstandskraft zu überwinden vermocht.

Interessante und aufschlussreiche Zahlen sind über die Entwicklung der Bankbilanzen im ersten Halbjahr 1975 zu melden. Nach der von der Schweiz. Nationalbank veröffentlichten Sammelbilanz der 72 grösseren Banken unseres Landes hat deren Bilanzsumme im ersten Halbjahr 1975 um die erstaunlich grosse Summe von 16 195 Mio, d. h. von 218,1 Mia auf 234,3 Mia zugenommen. Von diesem Zuwachs entfallen 10 763 Mio auf die 5 Grossbanken, 4577 Mio auf die 28 Kantonalbanken und 855 Mio auf die 39 übrigen Institute (Regionalbanken, Sparkassen). Vergleichsweise betrug die Bilanzzunahme in den ersten 6 Monaten des Vorjahres nur 4973 Mio oder im ganzen Jahre 1973 = 5626 und im ganzen Jahre 1974 noch 12 372 Mio. Besonders auffallend ist die starke Zunahme der fremden Gelder im ersten Semester 1975, betrug diese doch 15 139 Mio. Davon entfielen allerdings 6334 Mio auf die

Bankenkreditoren auf Sicht und Termin; aber auch die klassischen Publikumsfelder weisen starke Zunahmen auf. So stiegen die Spareinlagen um 2399 Mio, die Depositen- und Einlagehefte um 1505 Mio und die Einlagen auf Kassaobligationen um 4594 Mio, um nur diese wichtigsten Positionen hier anzuführen. Diese Zahlen sagen uns doch recht deutlich, in welcher ausgedehnter Masse in unserem Lande immer wieder gespart wird und in welcher Höhe die Banken die Sammelstellen und Verwalter der Volksparsparnisse sind.

Aber auch in unseren * Kreisen sind gleichlaufende Entwicklungen festzustellen. So sind die Guthaben der Raiffeisenkassen bei der Zentralkasse auf Sicht und Termin im ersten Semester 1975 um nicht weniger als 172 Mio erhöht ausgewiesen, d. h., sie stiegen von 1527 Mio auf 1699 Mio. Wenn wir annehmen, dass — ganz grob geschätzt —, die Kassen um die 20% ihres Einlagenzuflusses bei der Zentralkasse weiteranlegen und als Liquiditätsreserve einbehalten — wie das in den letzten Jahren fast regelmässig der Fall war —, dann dürfen wir schätzen, dass im ersten Halbjahr 1975 auch den Raiffeisenkassen neue Einlagen in der Höhe von mutmasslich 800 Mio zugeflossen sind. Natürlich erscheint diese Annahme wegen vielleicht geringerer Kreditgewährungen doch etwas überschätzt und kann das zweite Semester noch eine erhebliche Korrektur bringen; aber wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir schon heute für das laufende Jahr mit einer Rekord-Bilanzzunahme rechnen.

Dieser fast auf der ganzen Linie zu beobachtende starke Einlagenzufluss hat denn auch bewirkt, dass Geld- und Kapitalmarkt sich in recht flüssiger Verfassung präsentieren. Diese widerspiegelt sich in der unverändert starken Nachfrage nach mittel- und langfristigen Obligationen an der Börse und bei neuen Emissionen, welche Nachfrage offensichtlich auch einen Druck auf die Zinssätze zur Folge hat. Die Markttrendite für Bundesobligationen ist nochmals leicht zurückgegangen und betrug letzte Woche noch 6,21%. Der Bund hat seine grosse Anleihe mit einer Verzinsung von 6½% erfolgreich platzieren können; die Anleihe wurde dem Vernehmen nach stark überzeichnet. Wie vorausgesehen, können nun Kantone und andere erstklassige Schuldner ihre Anleihen ebenfalls billiger, d. h. zu 6¾%, unterbringen, und die ersten Emissionen zu diesem Satze waren erfolgreich. Nun wird aber gemeldet, in breiten Kreisen bestünde einhellig die Auffassung, der «Sinkflug» der Zinssätze für neue Anleihen dürfte vorerst ein Ende gefunden haben und eine nochmalige Zinsreduktion auf 6½% sei nicht zu erwarten. Auch könne nicht übersehen werden,

dass die Titel kürzlich begebener Anleihen teilweise zu den Emissionskursen oder sogar noch etwas darunter angeboten sind. Das habe die zuständigen Stellen bereits veranlasst, die Ausgabepreise für bevorstehende Emissionen etwas zu modifizieren und für den Zeichner etwas günstiger zu gestalten, um Misserfolge unter allen Umständen auszuschliessen. Gewisse Kreise glauben sogar, dass auf längere Sicht wieder mit eher steigenden Obligationensätzen gerechnet werden müsse.

Ein kurzer Blick ins Ausland zeigt uns, dass auch dort ähnliche Marktverhältnisse anzutreffen sind wie bei uns. Dies führte zu neuen Diskontsenkungen in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in den Niederlanden und in Italien. Eine Ausnahme macht momentan nur Amerika, wo die massgebenden Sätze in den letzten Wochen wiederholt angehoben wurden. So wurde dieser Tage gemeldet, dass Hauskaufkredite (Hypotheken für Wohnhäuser) nunmehr 9¼–9½% kosten, während hiefür noch im Frühjahr nur 8¼% beansprucht wurden.

All diese Verhältnisse haben nun auch im Bereiche der Bankzinssätze eine Zinssenkungsaktion ausgelöst und einige Sätze in Bewegung gebracht. Vorerst hat einmal die Schweiz. Nationalbank ihren offiziellen Diskont- und Lombardsatz um je ein weiteres halbes Prozent auf 3½ bzw. 4½% herabgesetzt. Sodann haben die Grossbanken (im sog. Zürcher Zinskonvenium) am 18. September eine Reduktion ihrer Zinssätze für kommerzielle Kredite (mit und ohne Deckung) auf den 1. Oktober angekündigt. Wenige Tage hernach haben die 4 Grossbanken auf den 1. Oktober auch eine Reduktion der Spareinlagenzinssätze um ¼–½% mit Wirkung ebenfalls ab 1. Oktober 1975 angekündigt. Ergänzend wurde hiezu noch bemerkt: «Diese Reduktion gestattet es, auf eine Erhöhung der Zinssätze für Althypotheken zu verzichten und umgekehrt die Zinsen für neue Wohnbauhypotheken — das heisst für die seit Anfang 1974 gewährten Hypothekardarlehen — um ¼–½% zu senken.»

In ganz unterschiedlicher Weise reagieren Kantonal- und Regionalbanken auf die neue Zinswelle. Es erscheint im Moment auch noch schwierig, unseren Kassen konkrete Wegleitungen über die einzuschlagende Politik zu geben. Sicher ist nur, dass eine Herabsetzung der Zinssätze für Althypotheken einstweilen nicht in Frage kommen kann. Ebenso muss fast als gegeben angesehen werden, dass für die Raiffeisenkassen eine Herabsetzung des Sparkassazinsfusses für das vierte Quartal 1975 kaum mehr in Erwägung gezogen werden kann, dass aber mit ziemlicher Sicherheit auf den 1. Januar 1976 eine Reduktion des Sparkassazinsfusses ins Auge gefasst werden muss. J. E.

Zusammenarbeit zwischen Notenbank und Banken

(aus dem Referat von Dr. Fritz Leutwiler, Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank, an der Schweizerischen Bankiertagung)

Unumschränkte Geldmengensteuerung durch «Floating»?

Eine unter Ökonomen wie auch vielen Nichtökonomien geläufige These besagt, dass die Nationalbank seit dem Übergang zu flottierenden Wechselkursen die Geldmenge fest im Griff habe, weil sie nicht mehr gezwungen sei, Devisen zu übernehmen und im Austausch dafür nationale Währung zu schaffen. Ist sie dazu wirklich nicht mehr gezwungen? Einige Volkswirtschaftler behaupten das; sie weisen darauf hin, dass die Schwächung der Exportkraft, verbunden mit der Importverbilligung als Folge des steigenden Frankenkurses, einen deflatorischen Prozess herbeiführt, der dann wiederum für die Wechselkurskorrektur sorgt, die in eine neue Gleichgewichtslage mündet.

Die Nationalbank kann sich diese Theorie auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht zu eigen machen. Mit der Realität konfrontiert, erweist sich die These von der devisenpolitischen Abstinenz als unhaltbar. Die Notenbank kann und soll zwar einen notwendigen Anpassungsprozess der Wirtschaft an veränderte Umweltverhältnisse nicht verhindern, aber sie kann nicht einfach tatenlos zusehen, wenn dieser Anpassungsprozess ein Tempo einzuschlagen droht, das, liesse man ihm den Lauf, zu einer allzu brüsken und brutalen Ausschaltung von Unternehmen oder ganzen Wirtschaftszweigen führe.

Dieser Situation sahen wir uns vor ungefähr Jahresfrist gegenübergestellt, als der Frankenkurs nach einer längeren Phase praktisch freien und verhältnismässig ruhigen Floatens plötzlich in die Höhe schoss und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ernsthaft in Gefahr brachte. In dieser Lage entschlossen wir uns — in vollem Einvernehmen mit dem Bundesrat — am Devisenmarkt einzugreifen, um den Höhenflug unserer Valuta zu dämpfen. Seither ist die Nationalbank devisenpolitisch gewissermassen ständig auf Pikett. Seit Anfang dieses Jahres bis heute hat sie für rund 7 Milliarden Franken Dollars aus dem Markt genommen.

Wir bilden uns nicht ein, allein mit diesen gesamthaft beträchtlichen und zeitweise sogar massiven Dollarkäufen den Kurs der amerikanischen Währung von ihrem Februar-Tief von unter Fr. 2.40 auf den derzeitigen Stand von über

Fr. 2.70 gehoben zu haben. Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen, dass der Dollar im vergangenen halben Jahr fester geworden ist. Dabei dürfte nicht zuletzt die Erkenntnis des Devisenmarktes mitgespielt haben, dass die früheren tiefen Kurse des Dollars nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zu den realen Fakten standen. Durch unsere Interventionen haben wir aber immerhin dazu beigetragen, dass die Kursentwicklung des Dollars gegenüber dem Schweizerfranken ruhiger verlief, als dies sonst der Fall gewesen wäre, und die Behauptung scheint mir nicht allzu gewagt, dass ohne unsere Interventionen der Dollarkurs und damit auch die Notierungen anderer Währungen im Verhältnis zum Franken heute absolut niedriger lägen.

Geldmengensteuerung und Zinsentwicklung

In den Modellvorstellungen der Theorie braucht die Geldmengenpolitik nicht nur keine Rücksicht auf die Wechselkurse zu nehmen, sondern sie soll sich auch nicht um die Zinssatzentwicklung kümmern. Auch diese These lässt sich auf die Realität nicht ohne weiteres übertragen, und zwar aus zwei Gründen.

Die Schweiz ist traditionell ein Niedrigzinsland. Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhang die Schweizerische Bankiervereinigung zu zitieren, die in einer Eingabe vom Oktober 1964 festgestellt hat, dass «das im Vergleich zum Ausland tiefe schweizerische Zinsniveau einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil unseres Landes — namentlich der Exportwirtschaft — darstellt». Das gilt heute noch viel mehr als damals. Nachdem sich die Stellung unserer Exportindustrie als Folge der Frankenaufwertung verschlechtert hat, muss dafür gesorgt werden, dass die schweizerischen Exporteure wenigstens mit Bezug auf die Finanzierungskosten mit einigermaßen gleich langen Spiessen kämpfen können wie ihre ausländischen Konkurrenten. Wir sind den Banken dankbar, dass sie dieser Überlegung in ihren jüngsten zinspolitischen Entscheidungen Rechnung zu tragen bemüht waren.

Das ist aber nicht der einzige Grund, der heute zugunsten eines verhältnismässig niedrigen schweizerischen Zinsniveaus spricht. Ausschlaggebend ist für die Nationalbank der Einfluss der Zinssätze, besonders der kurzfristigen, auf

die Wechselkurse. Diese reagieren ausserordentlich empfindlich auf Zinsveränderungen. So lässt sich nachweisen, dass die Bewegung der D-Mark gegenüber dem Schweizerfranken massgeblich durch das Zinsgefälle zwischen den Geldmärkten der beiden Länder bestimmt wird. Das zwingt uns denn auch, in unseren Dispositionen auf die Zinsentwicklung in der Bundesrepublik besonders Rücksicht zu nehmen.

Auch in dieser Hinsicht stösst somit unsere Autonomie in der Steuerung der Geldmenge sehr rasch auf Grenzen. Dabei ist es nicht nur das Ausland, sondern auch das schweizerische Bankensystem selbst, das die Nationalbank in einen gewissen Zugszwang versetzen kann. Denn letzten Endes sind es die Banken, die bestimmen, ob sie sich flüssig oder liquiditätsmässig angespannt fühlen. Objektive Kriterien für die angemessene Höhe der Giroguthaben der Banken beim Noteninstitut gibt es nicht. Die Vorstellungen der Banken hierüber können sich wandeln und haben sich in der jüngeren Vergangenheit auch gewandelt. Ein Giroguthabenbetrag, der vor einem oder zwei Jahren als ausreichend betrachtet wurde, scheint heute nicht mehr zu genügen. Fühlen die Banken sich aber knapp, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Wechselkurs. Da jede Verstärkung des Aufwertungstrends unter den gegebenen Verhältnissen unerwünscht ist, muss die Nationalbank den Zielvorstellungen der Banken Rechnung tragen. Nun passt ein niedriges Zinsniveau allerdings recht gut in das konjunkturpolitische Konzept, indem es grundsätzlich geeignet ist, die Bedingungen für einen Wiederaufschwung zu erleichtern. Es zeigt sich jedoch heute einmal mehr, dass die Zinsempfindlichkeit der Investitionen im Abschwung bescheiden ist und dass reduzierte Sätze allein als Investitionsanreiz nicht genügen, solange die Beschäftigungsaussichten und vor allem die Gewinnperspektiven nicht günstiger beurteilt werden. Dennoch ist es Aufgabe der Notenbank, alle monetären Voraussetzungen für eine Konjunkturbelebung zu schaffen. Ist es für die Nationalbank schon schwierig genug, die drei Hasen Geldmenge, Wechselkurs und Zinsniveau gleichzeitig zu jagen, so wird uns das Leben dadurch noch zusätzlich kompliziert, weil uns wichtige notenbankpolitische Instrumente nur auf notrechtlicher Basis, also auf Zeit, in die Hand gegeben sind. Das führt mich zur Frage eines zeitgemässen Notenbankinstrumentariums.

Die Teuerungskämpfung bleibt ein vorrangiges Ziel der Notenbankpolitik

Davon, dass etwa die Notenbank einspringen würde, wenn die Finanzmärk-

te überbeansprucht zu werden drohen, kann selbstverständlich keine Rede sein. Die Prioritäten sind bei der Nationalbank gesetzt; an erster Stelle steht die Rückführung der Teuerungsrate durch eine auf das Stabilisierungsziel und das reale Wachstum unserer Wirtschaft ausgerichtete Geldmengenpolitik.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass diese erste Priorität auch von den Banken und der übrigen Wirtschaft anerkannt wird. Die Einsicht, dass unserem Land auf längere Sicht am besten gedient ist, wenn es uns gelingt, die Inflationsrate weiter zu senken, hat zweifellos an Boden gewonnen.

Tatsächlich ist die Entwicklung der Teuerungsrate der letzten Monate ermutigend. Unser Versuch einer Indexprognose für das Jahresende 1975 ergibt, dass die am Index der Konsumentenpreise gemessene Teuerung gegenüber Ende 1974 nicht wesentlich über 5 Prozent liegen sollte, wenn uns nicht eine neue Erhöhung der Erdölpreise einen Strich durch die Rechnung macht.

Wir haben gute Aussicht, im kommenden Jahr weiterhin in der Gruppe der Länder mit der niedrigsten Inflationsrate aufgeführt zu werden, ja vielleicht sogar unsere Position noch zu verbessern. Wir sollten diese Chance nützen. Die früher oft gehörte fatalistische Ansicht, die westliche Welt werde so oder

so in den Strudel der Inflation gerissen, ist schon in diesem Jahr ins Wanken geraten; es wäre zu hoffen, dass diese gefährliche Mentalität inskünftig endgültig dem Vertrauen in die Machbarkeit der Stabilisierung weicht.

Es liegt auf der Hand, dass die Aufgabe der Notenbank und der staatlichen Wirtschaftspolitik durch die Notwendigkeit, gleichzeitig mehrere wichtige Ziele verfolgen zu müssen, wesentlich erschwert wird. Für die Notenbank ist es beispielsweise nicht immer leicht, die Wechselkurspolitik mit dem geldmengenpolitischen Ziel in Einklang zu bringen. Bisher ist uns dies gelungen; die Befestigung der Dollarnotiz, die wir nicht als nur vorübergehender Natur beurteilen, hat uns in dieser Hinsicht die Lage erleichtert. Wir glauben auch nicht, dass aus einem Beitritt der Schweiz zur Währungsschlange zusätzliche Gefahr für die Geldpolitik der Nationalbank droht. Die Alternative zu einer Beteiligung an der Schlinge besteht ja nicht im freien Floaten, sondern im wiederholten Zwang, durch Interventionen am Dollarmarkt gewissermaßen im Alleingang einem allzu starken Ansteigen des Frankenkurses entgegenzutreten. Die Annahme, dass wir inskünftig gegenüber Schlangenwährungen gesamthaft stärker eingreifen müssten als dies gegenüber dem Dollar allein in den letzten Monaten der Fall war, ist durch nichts begründet. Im Ge-

genteil: Die Institutionalisierung und Koordinierung der Deviseninterventionen dürfte bessere Gewähr für eine ruhigere Wechselkursentwicklung nicht nur der Schlangenwährungen, sondern auch des Dollars bieten. Im übrigen sind wir bei der Nationalbank der Meinung, das grundsätzliche Interesse der Schweiz an der Wiederherstellung stabiler Kursverhältnisse sollte nicht nur Lippenbekenntnis bleiben.

Die Komplexität der monetären Probleme, die manchmal schwer überblickbaren Zusammenhänge zwischen den verschiedenen notenbankpolitischen Massnahmen und Zielen machen eine enge Zusammenarbeit zwischen der Nationalbank und den Banken heute notwendiger denn je. Die Auffassungen über die Formen dieser Zusammenarbeit haben sich bei Ihnen wie bei uns im Laufe der letzten Jahre gewandelt. Unverändert geblieben ist die Überzeugung, dass wir in der Schweiz in der glücklichen Lage sind, zwischen Banken und Nationalbank ein offenes Gespräch zu führen. Dass sich die Harmonie der Interessen dabei nicht automatisch einstellt, vermag nur den zu stören, der diese Harmonie von vornherein als gegeben annimmt. Wir haben jedoch bei der Nationalbank auch ein offenes Ohr für Kritik, wobei wir mit den Banken das Schicksal teilen, nie allen Ansprüchen und Wünschen gerecht werden zu können.

Bankiertag 1975

Ausführungen des Präsidenten der Bankiervereinigung zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen

Der Präsident der Bankiervereinigung, A. E. Sarasin, zeigte sich in seiner Ansprache an der 62. Generalversammlung der Bankiervereinigung in Lugano sehr besorgt über die gegenwärtige wirtschaftliche Situation. Der Zusammenbruch der Währungsordnung und die weltweite Inflation seien für die Schweiz wegen ihrer eng mit dem Ausland verflochtenen Wirtschaft besonders gefährlich. Unsere wirtschaftliche Position und unsere Arbeitsplätze erscheinen A. E. Sarasin langfristig nur dann als gesichert, «wenn es der Welt gelingt, zu einer stabilen internationalen Währungsordnung zurückzufinden». Erste Hoffnungsschimmer in dieser Richtung sieht der Präsident der Bankiervereinigung in der Erstarkung des Dollars und in der Übereinstimmung, die an der diesjährigen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in verschiedenen Nebenfragen erzielt werden konnte.

Eine baldige Einigung über das künftige Währungssystem sei aber nicht zu erwarten, solange unter den wichtigsten Industriestaaten ein Inflationsgefälle zwischen 6 und 26% bestehe. Deshalb müsse vorderhand versucht werden, die Wechselkursbeziehungen zu einzelnen wichtigen Handelspartnern mit ähnlich gerichteter Wirtschaftspolitik zu stabilisieren. Eine daraus entstehende europäische Stabilitätszone könne möglicherweise den Kern einer verbesserten Währungsordnung bilden.

Ja zur Inflationsbekämpfung

A. E. Sarasin fuhr dann fort: «Unabhängig von diesen Bestrebungen müssen wir auch durch geeignete interne Massnahmen unsere Stellung im internationalen Wettbewerb – und dabei vor allem die Stellung der Exportindustrie und des Tourismus – stärken.

Wichtigste und längerfristig erfolgversprechendste Aufgabe ist dabei das Festhalten an einer konsequenten Anti-Inflationspolitik. Diese bedarf der Ergänzung durch eine Abwehr rein spekulativer, ausländischer Nachfrage nach Franken, die den wirtschaftlich gerechtfertigten Wechselkurs verfälschen könnte. Wohl sind uns hier Grenzen gesetzt. Der Schweizer Franken kann – worüber man sich in unserem Land meist zu wenig Rechenschaft abgibt – nicht nur in Zürich, Basel oder Genf, sondern auch in New York, London, Frankfurt, Luxemburg, Brüssel oder Amsterdam gehandelt werden. Es ist jedoch zu unterstreichen, dass die Banken gegenüber allen Massnahmen, die auf eine Reduktion rein spekulativer Devisenoperationen zielen, Verständnis aufbringen und sich diesen Massnahmen auch loyal unterziehen.»

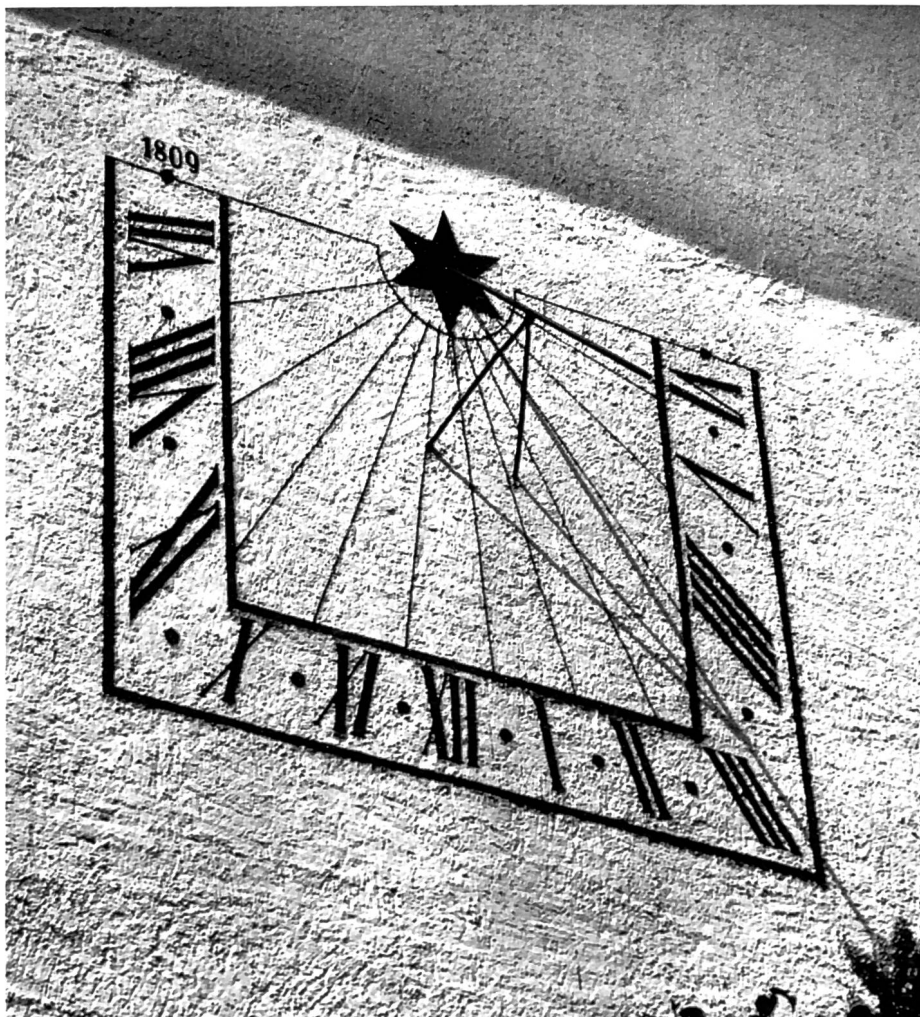
Fragwürdige «Redimensionierung» des Finanzplatzes Schweiz

«Dieses Verständnis ist aber nicht beliebig strapazierbar. Wir werden uns künftig energischer als bisher gegen Massnahmen zur Wehr setzen, mit denen

nicht konkret eine unerwünschte Frankennachfrage aus dem Ausland gedämpft, sondern unter dem diffusen Schlagwort der Redimensionierung des Finanzplatzes Schweiz versucht wird, unser internationales Geschäft gesamthaft zu drosseln. So werden wir auch gegen Vorhaben wie etwa die in der ganzen Welt erstmalige Idee einer Besteuerung des Umtausches von Devisen in Franken opponieren. Mit letzter Entscheidung werden wir Versuche bekämpfen, einen Keil zwischen Schweizer Banken und ausländischen Kunden zu treiben. Die konfiskatorische Belastung von Frankenguthaben, die ausländische Kunden bei Schweizer Banken unterhalten, mit einer Kommission von jährlich 40% hat uns schon sehr geschadet. Eigentliches Misstrauen wird aber bei unserer internationalen Kundschaft geweckt, wenn nun leider auch schweizerische Behördenvertreter die meist durchsichtigen ausländischen Kritiken am Bankgeheimnis und an den Nummernkonten sich zu eigen machen und gar von einem Abbau dieser Institution zu sprechen beginnen. Die Banken wollen kein anonymes und erst recht kein deliktisch erworbenes Geld verwalten. Der ehrliche Kunde aber, der vertrauensvoll unseren Rat und unsere Hilfe bei der Vermögensverwaltung sucht, soll sich auch künftig in seinem Vertrauen, zu dem der Anspruch auf Diskretion gehört, nicht enttäuscht sehen. Dieser Schutz der privaten Sphäre auch in Geldangelegenheiten ist heute aktueller denn je, da selbst in unserer Nähe der Staat oft keinen Schutz mehr vor Raub, Erpressung und Geiselnahme zu gewähren vermag. Jene Behördenvertreter, die mit gewagten Experimenten, wie dem Vorschlag auf Aufhebung der Nummernkonten, spielen, übersehen, dass solche «Redimensionierungen» des Finanzplatzes Schweiz schnell ausser Kontrolle geraten und zu einer nicht mehr gutzumachenden Schädigung unseres internationalen Bankgeschäftes führen könnten.»

In bezug auf die künftige Geldpolitik betonte A. E. Sarasin, dass die Banken der Verlängerung des Kreditbeschlusses nur unter der Voraussetzung zustimmen könnten, dass darin auf die Kompetenz zur Kreditbegrenzung verzichtet werde. Da eine stabilitätskonforme Geldmengenpolitik heute wieder mit den klassischen, marktkonformen Instrumenten der Diskont-, Offenmarkt- und Mindestguthabenpolitik verfolgt werden könne, sprach er sich im Hinblick auf eine langfristige Lösung für eine Revision des Nationalbankgesetzes aus, durch die die Nationalbank möglichst rasch in die Lage versetzt werden soll, wirksamer als bisher am offenen Markt zu intervenieren und von den Banken Mindestguthaben zu erheben.

bk



Staat und Banken IV

Das Bankgeheimnis

Das sogenannte schweizerische Bankgeheimnis gibt immer wieder Anlass zu Missverständnissen. Inhalt und Umfang der Berufsgeheimhaltungspflicht des Bankiers, wie das Bankgeheimnis treffender genannt werden muss, sind allerdings im Bankengesetz nicht umschrieben, sondern müssen aus den allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen und aus der Rechtsprechung abgeleitet werden. Die Einsicht, dass das Recht des einzelnen Individuums auf Schutz der Persönlichkeit und seiner Geheimnissphäre gegenüber der Bank speziell zu schützen sei, veranlasste aber den Gesetzgeber, in Art. 47 des Bankengesetzes für die Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht ähnlich wie z. B. beim Berufsgeheimnis des Arztes oder Anwaltes eine besondere strafrechtliche Sanktion vorzusehen.

Ein absolut wirksames Bankgeheimnis könnte allerdings zu Missbräuchen führen. Gerade weil die Schweiz aber das Bankgeheimnis schützt, wurden dessen Grenzen sorgfältig abgesteckt. Überall dort, wo das Interesse des Staates und der Gesellschaft dem privaten Interesse vorgehen muss, ist das Bankgeheimnis aufgehoben. So kennt die schweizerische Gesetzgebung z. B. eine ausdrückliche Auskunftspflicht des Bankiers im Strafverfolgungsverfahren und im Strafprozess, aber auch im Zivilprozess, im Konkursverfahren usw. Zahlreiche bilaterale Auslieferungsverträge, das «Europäische Rechtshilfeabkommen» und das Rechtshilfeabkommen mit den USA, welches bald ratifiziert werden wird, sehen ebenfalls ähnliche Grenzen des Bankgeheimnisses vor. Keine Auskunftspflicht besteht dagegen in der Regel gegenüber den Steuerbehörden.

Seit Banken bestehen, erwartet der Bankkunde von der Bank eine gewisse Diskretion. Dies ist auch in andern Ländern der Fall. Das Bankgeheimnis ist keine schweizerische Spezialität. Es besteht deshalb für unser Land auch kein Anlass, dem Kunden den Schutz seiner persönlichen Sphäre zu entziehen.

bk

Appell an die Selbsthilfe der Wirtschaft

An der Generalversammlung des Basler Handels- und Industrie-Vereins befasste sich Präsident **Dr. Louis von Planta** in seiner Ansprache einleitend u. a. mit dem **Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse** und den sich für die Unternehmungen daraus ergebenden neuen Aufgaben. Er sprach einer **realistischen Betrachtungsweise** das Wort und warnte dabei vor Illusionen sowohl in bezug auf eine rasche Behebung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten als auch in bezug auf die den Behörden hiezu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Im einzelnen führte Dr. von Planta, an die Selbsthilfe der Wirtschaft appellierend, u. a. aus:

«Wir wissen alle, dass seit Mitte 1974 in den meisten Industrienationen der westlichen Welt Rezessionserscheinungen aufgetreten sind, die einzelne Branchen besonders stark betroffen und sich auch auf die Schweiz ausgewirkt haben.

Durch den weiteren Zerfall des Weltwährungssystems gegen Ende vergangenen Jahres und die seitherige Über-

bewertung des Schweizerfrankens gegenüber den meisten Weltwährungen hat sich die Lage der schweizerischen Exportindustrie, und damit der gesamten schweizerischen Wirtschaft, noch zusätzlich verschlechtert, was in unserer Handelsstatistik deutlich zum Ausdruck kommt.

Auch in der Schweiz sind wir nunmehr mit den Problemen Kurzarbeit, Betriebsschliessungen und sogar Arbeitslosigkeit konfrontiert. Die Finanzhaushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden sind ebenfalls weitgehend defizitär geworden, die öffentliche Hand ist gezwungen, ihre Ausgaben einzuschränken, und sie ist deshalb nicht in der Lage, durch eine antizyklische Politik positive Impulse in die Wirtschaft zu tragen. Realistische Prognosen für die nächste Zukunft zu stellen, ist schwierig. Wir können wohl damit rechnen, dass die Wirtschaft in einzelnen, für die Schweiz wichtigen Absatzländern und auch in gewissen Wirtschaftsbranchen im Verlauf der zweiten Hälfte dieses Jahres wieder anziehen wird. Hingegen beste-

hen keinerlei Anzeichen für eine kurzfristige Verbesserung der schweizerischen Währungssituation. Gesamtschweizerisch müssen wir uns daher **noch auf eine Periode wirtschaftlicher Schwierigkeiten gefasst machen** und versuchen, Wege zu finden, diesen Zeitabschnitt zu **überbrücken**.

Dabei gilt es, zwei **Fehler zu vermeiden**: Wir dürfen nicht in der Illusion leben, dass sich die gegenwärtigen Probleme durch irgendwelche spektakuläre behördliche Massnahmen oder unerwartete Entwicklungen kurzfristig lösen lassen. Wir dürfen aber auch nicht in Panik verfallen und eine Krise herbeireden. Statt gebannt auf die Behörden zu blicken und auf deren Aktionen zu warten, muss die **Selbsthilfe der Wirtschaft** in den Vordergrund rücken. In dieser Phase der Wandlung sollten wir uns wieder auf unsere Stärke besinnen. Diese liegt vor allem in unserer Arbeitsleistung und damit in der Qualität unserer Produkte, in unserer Zuverlässigkeit in der Belieferung und in unserer Anpassungsfähigkeit an sich ändernde internationale Konstellationen.

Ich bin überzeugt davon, dass auch für die schweizerische Wirtschaft nach wie vor die **Voraussetzungen gegeben** sind, sich mit den neuen Verhältnissen **erfolgreich auseinanderzusetzen**.»

Bauer sein, heute

Überlegungen zum Erntedank

Wie sieht heute die Welt den Bauer? Wie sieht er sich selber? Generationenlang lernten die Kinder in Stadt und Land das Lied: «Im Märzen der Bauer die Rösslein einspannt». Daneben wurde fleissig an dem Bild des «Herrenbauern» gemalt, unabhängig von der übrigen Welt, stolz und frei.

Diese Zeit der Begriffsvorstellung ist endgültig vorbei. Bafür aber hat die Vorstellung vom Bauernstand als Nährstand ein viel zäheres Leben. Aber allmählich und unbemerkt von einem grossen Teil der bäuerlichen und besonders der städtischen Bevölkerung hat der Bauer auch die beherrschende Funktion als Nährstand eingebüsst und ist Schritt um Schritt immer mehr als Rohstofflieferant für die Nahrungsmittelindustrie aus seiner ehemaligen Position als Nährstand an den Rand des marktwirtschaftlichen Geschehens hinausgedrängt worden.

So wurde gegendgenweit, besonders in Mitteleuropa, für den Bauern die Bezeichnung «Notstand» zutreffender als «Nährstand». Aber war das einfach unausweichbares Schicksal für den Bauern? Ein kurzer Blick in die Geschichte

zeigt uns allerdings einige bedrohliche Parallelen. In der Urgeschichte der Menschheit war die Gründung des bäuerlichen Daseins ein entscheidender, ja der grösste Schritt im Kulturaufstieg der Erdbewohner aller Zonen. Die so geschaffene Lebensform wurde über weite Teile der Welt bis heute so festgehalten, während die technisch-zivilisatorische Entwicklung von der Stadt ausging. In den Spätphasen mancher Zivilisationen, denken wir nur an die Geschichte der Römer, trat zuletzt eine Vernichtung des Bauernstandes, aber damit auch unaufhaltsam ein Zusammenbruch der Gesamtgesellschaft ein. Kann heute die Herausforderung einer ähnlichen Entwicklung vom Bauernstand geistig, aber auch wirtschaftlich aufgefangen und überwunden werden?

Es sollen zunächst die Gründe zu einer positiven Bewertung dieser Frage aufgesucht werden: Der Erzeuger der Rohstoffe für die Nahrung der Gesamtgesellschaft ist immer noch der Bauer. Während die Fläche des Bodens für die Nahrungserzeugung ihre errechenbaren Grenzen hat, nimmt weltweit die

Zahl der Esser immer noch unberechenbar und unlenkbar zu. Obgleich es heute noch örtliche Überschussgebiete in der Nahrungsmittelerzeugung gibt — man denke bei Getreide nur an die USA —, wird der Druck von den unterernährten Völkern zunehmend stärker. Seit selbst die Riesenengebiete des kommunistischen Blocks sich nicht mehr aus Eigenem ernähren können — es soll nur auf die riesigen Getreideeinkäufe durch Russland und Rumänien in Amerika hingewiesen werden —, wird in Zukunft der weltweite Mangel zunehmen.

Diesen Feststellungen soll aber auch die negative Situation des mitteleuropäischen Bauernstandes entgegengesetzt werden: In jedem Land wird die landwirtschaftliche Nutzfläche Jahr für Jahr verkleinert — durch neue Verkehrswege und Verbauung in bewohnten Gebieten, durch Nutzungsauffassung in wirtschaftlich weniger ertragreichen Gebieten wie Steillagen, Almen usw. Kein Land ist mehr völlig unabhängig in der Nahrungsmittelversorgung. Dazu kommt besonders noch, dass für manche Erzeugnisse die inländischen Herstellungskosten bereits höher liegen als der Preis für Importprodukte aus billiger arbeitenden Rohstoffgebieten. Da alle Wirtschaftspartner eines Landes Einfluss auf die Handelspolitik haben, muss den Lebensinteressen des Bauernstandes auch die weit grössere

nichtbäuerliche Bevölkerung zustimmen. Die Preise für den Verbraucher bestimmt längst nicht mehr der Erzeuger, seit zwischen ihm und den Verbraucher eine ständig noch expandierende Nahrungsmittelindustrie getreten ist, für die der Bauer nur noch einer von vielen Rohstofflieferanten geworden ist. Mit der industriellen Veredelung zu küchenfertigen Produkten wurden die Lebensmittel für den Konsumenten wesentlich teurer, während die Absatzpreise für den Erzeuger, sprich Rohstofflieferanten, sich kaum veränderten, zuweilen sogar in Stosszeiten absanken. Dazu wurden unter Umgehung der landwirtschaftlichen Verwertungsorganisationen auch noch für den Augenblick verlockende Lieferverträge der Industrie angeboten, die den Bauer völlig lohnabhängig machten.

Wie bietet sich eine Überwindung dieser Randlage des abnehmenden Einflusses auf das Wirtschaftsgeschehen an? Vielleicht zu beharrlich waren die agrarpolitischen Bemühungen auf die Stärkung der Rohstoffproduktion gerichtet gewesen. So notwendig für das Überleben des Bauernstandes die dabei gewonnenen ausserordentlichen Wachstumsraten waren, die selbst viele der Industrie übertrafen, so wurde andererseits der Aufbau einer analogen Verarbeitungsindustrie — abgesehen vom Sektor der Milchverarbeitung — vernachlässigt und damit weitgehend verpasst. So wichtig es ist, zu lehren, wie man rationeller Getreide, Kartoffeln und Fleisch erzeugt — heute entscheidet die Frage, wer diese Produkte kochgerecht für den Konsumenten auf den Ladentisch liefert!

Diese neue, dritte Agrarrevolution lässt sich nicht von heute auf morgen umschalten. Sie muss durchgestanden

werden der Reihe nach zuerst von den Ideenschöpfern, dann den Ausbildenden und Lehrenden und dann erst entscheidend von den Arbeitenden in der Urproduktion! Die Drohung mit den Gefahren in unmittelbaren Krisenzeiten wie Kriege, dem Versagen billiger ferner Rohstoffländer weckt bei den Millionen Konsumenten nur Unbehagen, nicht aber die Einsicht, dass die eigene Versorgungsbasis die Interessen ebenso der Konsumenten wie der Produzenten am besten sichert. Wer den Bauernstand seiner Funktion als Nahrungsmittelversorger entleert, setzt zugleich auch den heute noch für sie alle wohllichen Lebensraum leichtfertig der Gefahr aus, ihn zu vernichten. In manchen Köpfen spukt bereits die Vorstellung von dem Bauern als blossem Landschaftsgärtner. Sollten vielleicht die Mittel dazu aus der Abschöpfung von billigen Importen, die nunmehr ungehindert einströmen könnten — niemand wüsste wie lange —, gewonnen werden? Die Idee ist tödlich!

Vor gar nicht langer Zeit erst ging der Bauernstand von der Selbstversorger zur Marktwirtschaft über. Heute muss der neue grosse Schritt zur Verarbeitungswirtschaft genau nach den Spielregeln unserer Industriegesellschaft getan werden, damit der Bauernstand aus seiner Randlage wieder als gleichberechtigter Partner der übrigen Wirtschaftsgruppen aufrückt und Anerkennung gewinnt.

Überlegungen zum Erntedank? Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Noch nie so eindringlich wie heute zur Zeit des Erntedanks besitzt diese uralte Aufforderung für den Bauern der Gegenwart Geltung!

Franz Braumann

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz:

Wie wickelt sich eine Anleihensemission ab?

Fast täglich wird man durch Zeitungsinserate aufgefordert, einen Betrag irgendeiner Anleihe zu zeichnen. Das Emissionsgeschäft steht also im Rampenlicht einer breiten Öffentlichkeit. Welche Möglichkeiten stehen nun bei der Emission einer Anleihe zur Verfügung?

Die Anleihe eines öffentlichen oder privaten Anleihennehmers wird in der Schweiz normalerweise durch die Vermittlung einer Bank oder einer Bankengruppe ausgegeben. Diese Form der Emission heisst **indirekte Begebung**, im Gegensatz zur **direkten Begebung**,

bei der der Anleihennehmer selbst die Anleihe ausgibt. Die direkte Begebung kommt praktisch nur bei Bankanleihen vor, da die Banken über den für eine Emission erforderlichen personellen und technischen Apparat verfügen.

Die indirekte Begebung ist auf zwei Arten möglich: die **kommissionsweise Plazierung** und die **feste Übernahme**. Bei der ersten Variante übernimmt die Bank die Vermittlerrolle zwischen dem Anleihennehmer und dem Publikum (Zeichner). Sie stellt ohne eigenes Risiko und gegen eine Entschädigung, die sogenannte Guichet- oder Schalter-

kommission, ihre Schalter für die Entgegennahme von Zeichnungen zur Verfügung. Die Bank haftet also nicht für den eventuell ungedeckt bleibenden Teil der Anleihen.

Die weitaus häufigere Form ist die der festen Übernahme. Die Bank oder Bankengruppe kauft dabei dem Anleihennehmer die Anleihe zu einem bestimmten Kurs (Übernahmekurs) ab und plaziert diese auf eigene Rechnung und Gefahr beim Publikum. So werden z. B. auch die Bundesanleihen begeben. Der Gewinn der Bank oder der Bankengruppe entsteht durch die Differenz zwischen Übernahmekurs und dem Kurs, zu dem die Anleihe an das Publikum weitergegeben wird. Das Verhältnis zwischen der übernehmenden Bank bzw. den übernehmenden Banken und dem Schuldner wird durch den **Anleihensvertrag** geregelt.

Sofern eine Bank die Anleihe nicht allein fest übernimmt, bildet sie mit anderen Banken ein Übernahmesyndikat oder Übernahmekonsortium. Die Beziehungen und Verhältnisse zwischen den übernehmenden Banken werden in einem **Syndikatsvertrag** geregelt. Gegenwärtig bestehen in der Schweiz drei permanente Syndikate:

Das Kartell schweizerischer Banken. Diesem gehören die Kantonalbank von Bern (Präsidium), die fünf Grossbanken und das Groupement des Banquiers privés genevois an. Hauptzweck ist die Übernahme von Anleihen der öffentlichen Hand zwischen 6 und 12 Mio Schweizer Franken. Dem gleichen Ziel dient **der Verband schweizerischer Kantonalbanken**, welcher von der Basler Kantonalbank geführt wird. Beide Gruppen zusammen bilden **das grosse Anleihenssyndikat**. Dieses übernimmt sämtliche Anleihen der öffentlichen Hand von über 12 Mio Schweizer Franken. Auch hier haben die Vertragspartner die Richtlinien, Bedingungen, Anteile usw. bei gemeinsam durchzuführenden Emissionen vertraglich festgelegt.

Für private Anleihen (Elektrizitätsunternehmen, Industrie, Handel, Finanzgesellschaften) bilden sich **ad-hoc-Syndikate**, deren Besetzung im wesentlichen von den geschäftlichen Beziehungen des Anleihennehmers zu bestimmten Banken und den Geschäftsbeziehungen dieser Banken zu andern Banken abhängt.

Wä

Verbandstag 1976

Wir bitten vorzumerken, dass die **Schweizerische Delegiertenversammlung 1976** am 12. Juni in Lausanne stattfinden wird.

Das Sekretariat

Was ist Kapitalismus?

(Ein Leser schreibt)

In einer freiheitlichen Ordnung ist es dem Geldbesitzer überlassen, **«ob er Waren tauschen will oder nicht»**. Natürlich wird er es irgendwann meistens wollen. Und mit diesem «irgendwann» haben wir merkwürdigerweise die Wurzel des Kapitalismus blossgelegt. Irgendwann heisst nämlich, dass er, der Geld-Besitzer, den Zeitpunkt bestimmt oder, genauer und gerechter ausgedrückt, dass er länger warten kann als sein Partner auf der andern Seite, der Waren oder Arbeitsleistungen anzubieten hat.

Dieses «Länger-warten-Können» ist im Einzelfall nichts Schlimmes; wenn es aber zur Regel wird, d. h. die ganze wirtschaftliche Tätigkeit zum grossen Teil beherrscht, dann wird der kleine Tauschvorteil zu einer **monopolartigen Machtstellung**.

Auf der Tatsache, dass der Geldbesitzer in der Regel länger warten kann als der Warenbesitzer oder Arbeiter, beruht letzten Endes der **Kapitalismus**. Kapital ist nämlich das Geld, das nicht zur täglichen Bedarfsbefriedigung benötigt

wird; das also ausgegeben oder angelegt werden kann... oder auch nicht! **Warum aber kann der Geldbesitzer länger warten?** Weil ihn die Verweigerung des Tausches oder der Investition **nichts oder nur wenig kostet** — höchstens einen Tresor —, während die Lagerung von Waren oder die Erhaltung der Arbeitskraft hohe Kosten bedingt. Auf diesem Unterschied, der durch die Natur des Geldes einerseits und die Natur der Waren und der Arbeitskraft anderseits bedingt ist, basiert das, was man die **Vormachtstellung des Geldes** nennt. Einzig in Inflationszeiten, wo auch das Geld rostet und schwindet, ist die Vormachtstellung reduziert.

Der «Kapitalist» lässt sich seine Überlegenheit bezahlen; **er fordert und erhält Zins!** Wäre der Zins nur eine kostenmässige Belastung der Wirtschaft, so wäre er kein wesentliches Problem. Das Problem liegt darin, dass der Zins eine Kette von Ursachen und Wirkungen erzeugt, die so aussehen:

a) Die Geldwirtschaft ermöglicht wachsenden Wohlstand.

b) Der wachsende Wohlstand bedeutet erhöhtes Kapitalangebot!

c) Erhöhtes Kapitalangebot heisst sinkender Zins!

d) Sinkender Zins kann zur Investitions-Verweigerung des Kapitalisten führen, d. h., er **«sitzt nun auf seinem Geld»** und stellt es der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung!

e) Diese Investitions-Verweigerung zerstört Wohlstand. Das Geld wird knapp, d. h., es bleibt in den Tresoren, und wenn der Geldumlauf oder **«das Blut der Wirtschaft»** stockt, entsteht wirtschaftliche Krankheit, mit andern Worten: Krise, Rezession, Arbeitslosigkeit!

f) Weniger Wohlstand bringt den Zins wieder zum Steigen! Das Geld wird der Wirtschaft nun wieder zur Verfügung gestellt.

g) Der Zyklus beginnt wieder von vorne, siehe a–f...!

Man hat dieses Auf und Ab jahrhundertlang als Schicksal hingenommen; magere und fette Jahre... «Vor Krieg, Teuerung und Pest verschone uns o Herr!» betete die Christenheit. Wobei zu bemerken ist, dass Krieg und Teuerung sehr oft in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Erst in neuer Zeit wurden diese Zusammenhänge erforscht und auch Gegenmittel entwickelt.

Tragweite des Bauhandwerkerpfandrechtes für Banken

(bitte aufbewahren)

Für die Zuerteilung des Ranges eines Grundpfandrechtes ist nach der allgemeinen Regel die zeitliche Reihenfolge der Eintragung im Grundbuch massgebend. Wer zuerst ein Grundpfand erwirkt, bekommt den ersten Rang. Dabei ist denkbar, dass zwei Grundpfandrechte **gleichrangig** erstellt werden können.

Im Liquidationsfall werden die Grundpfandrechte entsprechend ihrer Rangstellung befriedigt. Der Erlös wird vorerst dem Grundpfandgläubiger im ersten Rang zugewiesen. Ist der Erlös grösser als die Forderung des Erstranggläubigers, so kommt der nicht verbrauchte Teil dem Zweitranggläubiger und nach dessen Befriedigung dem Drittranggläubiger zu usw.

Die Bauhandwerker, welche für ihre Material- und Arbeitslieferungen nicht bezahlt werden, sind gewöhnlich die letzten, die ein Grundpfandrecht eintragen lassen. Nach der allgemeinen Prioritätsregel könnten ihre Forderungen somit erst beglichen werden, wenn die

Vorgangsgläubiger vollständig befriedigt worden sind.

Dieser Grundsatz wird nun durchbrochen, wenn das Grundstück in einer für die vorgehenden Pfandgläubiger erkennbaren Weise zum Nachteil der Handwerker und Unternehmer belastet worden ist und die Handwerker und Unternehmer bei der Pfandverwertung zu Verlust kommen. Sind beide Voraussetzungen (nachteilige Belastung und Verlust der Handwerker und Unternehmer) erfüllt, so ist der Ausfall der Handwerker und Unternehmer aus dem den Wert des Bodens übersteigenden Verwertungsanteil der vorgehenden Grundpfandgläubiger zu ersetzen. Art. 841 ZGB. Dabei stehen alle Handwerker und Unternehmer im gleichen Rang, auch wenn die Eintragung ihres Bauhandwerkerpfandrechtes nicht am gleichen Datum erfolgte. Art. 840 ZGB. Gemäss Art. 839 ZGB kann der Handwerker sein Pfandrecht vom Zeitpunkt an, da er sich zur Arbeitsleistung verpflichtet hat, in das Grundbuch eintra-

gen lassen. Erfolgt die Eintragung nicht bis spätestens 3 Monate nach Vollendung der Arbeit, so ist kein Pfandrecht mehr möglich.

Der Architekt, wenigstens soweit er nicht Generalunternehmer ist, hat keinen Anspruch auf Errichtung eines Bauhandwerkerpfandrechtes.

Das Bundesgericht nimmt eine erkennbare Benachteiligung der Handwerker und Unternehmer an, sobald der Gegenwart der Belastung des Grundstückes über den Bodenwert hinaus zu andern Zwecken als zur Bezahlung der Handwerker und Unternehmer und damit zur Schaffung des Mehrwertes verwendet worden ist. Praxis des Bundesgerichtes 1960, Bd. 49, S. 419 ff.

Zu Art. 841 Abs. 1 ZGB präzisiert das Bundesgericht:

«Für die Anwendung von Art. 841 Abs. 1 ZGB genügt es, dass die Errichtung des Pfandrechtes des Beklagten (vorgehender Grundpfandgläubiger) dem Unternehmer zum Nachteil gereichte und dass der Beklagte dies bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte voraussehen können. Soll diese Bestimmung nicht toter Buchstabe bleiben, so sind mit Bezug auf den Grad der Aufmerksamkeit strenge Anforderungen zu stellen und muss namentlich verlangt werden, dass der Geldgeber Er-

kündigungen darüber einzieht, ob noch nicht befriedigte Unternehmer vorhanden sind und ob diese im Zeitpunkt, da zu seinen Gunsten ein Pfandrecht errichtet wird, für ihre Forderungen eine Sicherheit besitzen oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so hat der Geldgeber darüber zu wachen, dass die von ihm vorgestreckte Geldsumme wirklich zur Zahlung der nicht gedeckten Unternehmer verwendet wird.» (Praxis des Bundesgerichtes 1950, Bd. 39, S. 415 ff.) Die Handwerker und Unternehmer können nur im Verhältnis ihrer Beteiligungen an den gesamten Baukosten Anspruch auf Auslagenersatz erheben, weil sie gewöhnlich nur in diesem Umfang einen Nachteil erleiden. Praxis des Bundesgerichtes 1960, Bd. 49, S. 419 ff.

In der Praxis kommt dem Bauhandwerkerpfandrecht die grösste Bedeutung im folgenden Fall zu:

Ein Bauherr beauftragt einen Generalunternehmer, im Werkvertrag ein schlüsselfertiges Haus zu erstellen, wobei der **Werkvertragspreis dem Generalunternehmer allein ausbezahlt wird**, sei es im Voraus oder entsprechend dem Fortschritt der Bauarbeiten. Zahlt nun der Generalunternehmer die am Bau beteiligten Handwerker nicht, so können diese für ihre unbezahlten Arbeits- und Materiallieferungen ein Bauhandwerkerpfandrecht auf dem Grundstück errichten lassen, welches der Bauherr nur wieder beseitigen kann, wenn er die Handwerker befriedigt. Wurde der ganze Vertragspreis dem Generalunternehmer ausbezahlt und kommt dieser in Konkurs, so muss der Bauherr noch die Handwerker in der Höhe ihrer Bauhandwerkerpfandrechte auskaufen. Dazu fehlen dem Bauherrn in der Regel die finanziellen Mittel. Er riskiert deshalb, dass die Handwerker die Liegenschaft zur Versteigerung bringen. Hat ein Geldgeber die Baute finanziert und sich dafür die erste Hypothek geben lassen, ohne dass er sich vergewissert hat, ob die Handwerker befriedigt worden sind, so verliert der Geldgeber seine Sicherheit in der Höhe der bestehenden Handwerkerpfandrechte gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung.

Folgendes Beispiel möge das Vorangestellte veranschaulichen:

Der Bauherr eines Einfamilienhauses stellt als eigene Mittel zur Verfügung:

den unbelasteten Boden im Werte von	Fr. 50 000
Bargeld	Fr. 60 000
Die Bank gewährt ihm einen Hypothekarkredit von	Fr. 190 000
Baukosten inkl. Boden	Fr. 300 000
Baukosten ohne Boden	Fr. 250 000

Nehmen wir an, der Generalunternehmer habe die Baute fertiggestellt, er habe Fr. 240 000.— erhalten, er habe aber lediglich Fr. 100 000.— an seine als Unterakkordanten tätigen selbständigen Handwerker bezahlt und er komme nun in den Konkurs, aus dem keine Dividende resultiere. Gehen wir noch davon aus, die nicht befriedigten Handwerker hätten für Fr. 90 000.— Bauhandwerkerpfandrechte errichten lassen, wobei ein Handwerker für Fr. 30 000.— keine Pfandrechtssicherheit erwirkte, und dass die persönlichen Leistungen des Generalunternehmers mit Fr. 30 000.— einzuschätzen seien.

Kann nun der Bauherr die Bauhandwerkerpfandrechte von Fr. 90 000.— nicht auskaufen, so werden die Handwerker die Versteigerung der Liegenschaft durchführen lassen. Bei einem Erlös von Fr. 290 000.— ergibt sich etwa folgende Rechnung:

Erlös aus versteigelter Liegenschaft	Fr. 290 000.—
./. Boden	Fr. 50 000.—
Auszahlung an Handwerker A, B, C	Fr. 100 000.—
Auszahlung Gewinn an Generalunternehmer	Fr. 30 000.—
	Fr. 180 000.—
zur Verfügung aller übrigen Bauhandwerkerpfandrechtsgläubiger und Bank	Fr. 110 000.—

Davon erhalten die Bauhandwerkerpfandrechtsgläubiger für ihre Arbeiten (im Verhältnis zur gesamten Bausumme)

D = 10% der Bausumme	Fr. 25 000.—
E = 6% der Bausumme	Fr. 15 000.—
F = 20% der Bausumme	Fr. 50 000.—
	Fr. 90 000.—

zur Verfügung der Bank und des Bauherrn	Fr. 20 000.—
---	--------------

Der Handwerker G erhält mangels eines Bauhandwerkerpfandrechtes nichts aus dem Verwertungserlös, obwohl er für Fr. 30 000.— Arbeit geleistet hat.

Situation der Bank

Die Bank erhält vom Verwertungserlös den Gegenwert vom Boden	Fr. 50 000.—
den Gegenwert der bezahlten Handwerker A, B, C und Generalunternehmer	Fr. 130 000.—
durch Dritte nicht beanspruchbarer Erlösanteil	Fr. 10 000.—
entsprechend ihrem Guthaben	Fr. 190 000.—

Hätte der Generalunternehmer nur Fr. 50 000.— an die Handwerker weitergeleitet und würden die Bauhandwerkerpfandrechte Fr. 140 000.— ausmachen, so erhielte die Bank aus dem Erlös insgesamt nur Fr. 150 000.— (Fr. 290 000.— ./. Fr. 140 000.—).

Situation des Bauherrn

Der Bauherr verliert den Bodenwert von	Fr. 50 000.—
die Bareinlage von	Fr. 60 000.—
	Fr. 110 000.—
und erhält aus dem Erlös	Fr. 10 000.—
Totalverlust	Fr. 100 000.—

Situation der Handwerker

Alle Handwerker wurden befriedigt, ausgenommen jener (G), welcher kein Bauhandwerkerpfandrecht erwirkte. Dieser hat seine Forderung von Fr. 30 000.— im Konkurs des Generalunternehmers geltend zu machen. Wäre der zur Verfügung der Bauhandwerker stehende Erlös kleiner als deren Pfandrechtsforderung, so würden die Bauhandwerkerpfandrechtsgläubiger

nur eine Dividende erhalten, und sie müssten den Ausfall noch im Konkurs des Generalunternehmers geltend machen.

Situation beim Generalunternehmer

Der Bauherr hat dem Generalunternehmer Fr. 100 000.— zuviel bezahlt, nämlich Fr. 90 000.— zur Ablösung der Bauhandwerkerpfandrechte und Fr. 10 000.— zur Rückzahlung der Hypothek der Bank. Er muss deshalb im Konkurs des Generalunternehmers eine Forderung von Fr. 100 000.— eingeben. Der Handwerker G hat noch keine Befriedigung erhalten. Er hat daher im Konkurs des Generalunternehmers eine Forderung von Fr. 30 000.— anzumelden.

Zur Vermeidung von Schaden sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Bauherr darf mit dem Generalunternehmer nie Zahlungsbedingungen vereinbaren, wonach bezahlt werden muss, bevor Arbeit geleistet worden ist.
2. Alle Zahlungen an den Generalunter-

nehmer sollen nur entsprechend dem Fortschritt der Bauarbeiten geleistet werden, und zwar in der Höhe von ca. 80% der geleisteten Arbeiten.

Vielfach bestehen besondere Vereinbarungen zwischen dem Bauherrn und dem Generalunternehmer, wonach beispielsweise eine Akontozahlung nach Ausführung der Aushubarbeiten und des Fundamentes, eine zweite Zahlung nach Fertigstellung des Rohbaues und die dritte und letzte Zahlung bei der Schlüsselübergabe zu geschehen haben.

3. Als Kreditgeberin darf die Bank, auch wenn ihr die Bauherrschaft Zahlungsauftrag erteilt hat, Zahlungen an den Generalunternehmer bloss ausführen, wenn feststeht, dass die Handwerker bezahlt wurden.

Um Gewissheit zu haben, dass die Handwerker für die geleistete Arbeit auch befriedigt werden, ist für den Generalunternehmer ein besonderes Konto zu eröffnen, auf welchem einerseits die Zahlungen bzw. Überträge auf das betreffende Baukonto des Bauherrn zu verbuchen sind und andererseits die Zahlungen aufgrund der vom Generalunternehmen vorgelegten Fakturen direkt an die am Bau beteiligten Handwerker vorzunehmen sind. Wir verweisen diesbezüglich auf unser Rundschreiben vom 7. Juli 1975.

4. Bei der Kreditgewährung soll zur Bedingung gemacht werden, dass der Generalunternehmer über genügend Betriebskapital und sonstige Kapazität verfügt. Die Leistungsfähigkeit soll sich die Bank ausweisen lassen, z. B. durch Vorlegung des letzten Jahresabschlusses und Beschreibung des ungefähren Auftrags- und Personalbestandes des Generalunternehmers. Ist die Generalunternehmung nur an eine Person gebunden, soll auch die Frage der Rechtsnachfolge beachtet werden. Aufgrund der jüngst verbreitet gemachten Erfah-

rungen soll künftig nicht nur der Bauherr als Schuldner, sondern auch der Generalunternehmer geprüft werden.

Verantwortlichkeit der Bank

Ob der Bank bei Eintritt des oben beschriebenen «Unfalles» ein Vorwurf gemacht werden kann, muss dahingehend beantwortet werden, dass ihr keine gesetzliche Pflicht auferlegt ist, einen allfälligen Schaden, wie er zur Diskussion steht, abzuwenden. Art. 841 ZGB droht der Bank bloss an, dass sie, wenn sie Auszahlungen an den Generalunternehmer ausführt, ohne dass dieser die Handwerker bezahlt, die formell zu ihren Gunsten bestellte Grundpfandsicherheit nicht oder nicht voll beanspruchen kann. Diese Sanktionsdrohung hat zudem nur dann nachteilige Folgen, wenn die Handwerker ein Pfandrecht anmelden und ausserdem bei der Verwertung zu Verlust kommen. Art. 841 ZGB ist auf die Bank nicht anwendbar, wenn sie die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt und zur Sicherstellung derselben entweder keine Realgarantie (z. B. Kredit an Gemeinde) oder andere als die zu erstellende Baute (z. B. Wertschriften) besitzt. Eine Schadenersatzforderung des Bauherrn gegen die Bank lässt sich auch nicht aus unerlaubter Handlung oder unrichtiger Auftragsausführung begründen, da die Bank nur aufgrund eines Zahlungsauftrages an den Generalunternehmer auszahlt. Der Vergütungsauftrag des Bauherrn ist aber der Rechtsgrund dafür, dass dieser der Bank den vollen Betrag erstatten muss, den diese gestützt auf den Zahlungsauftrag überwiesen hat. In erster Linie hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass er nicht zu Schaden kommt. Sodann kann nicht die Bank, sondern muss der Generalunternehmer als Schadensverursacher angesehen werden. *Ki*

Ansprüche eines Angestellten auf künftige Leistungen einer Pensionskasse bei der Berechnung des Vorschlages nicht in Betracht kommen, da der Versicherte vor Fälligkeit nicht über seinen Anspruch verfügen könne und weil die vom Eintritt von Alter, Tod, Invalidität und Aufgabe des Dienstverhältnisses abhängigen Leistungen infolge Ungewissheit dieser Bedingungen unbekannt und überdies unpfändbar und nicht abtretbar seien. Somit kann dem andern Ehegatten, solange die Pensionskassenansprüche nicht fällig sind, durch Ehevertrag nichts zugewiesen werden. Sind die Ansprüche einmal fällig geworden — es kann sich nur um Kapitalabfindungen handeln, weil das Deckungskapital für Renten nie fällig wird —, so bilden sie verfügbares Vermögen des Arbeitnehmers und somit Vorschlagsvermögen. Erst in diesem Fall kann durch Ehevertrag eine Regelung getroffen werden.

2. Erbrechtliche Regelung

Zwischen der Pensionskasse einerseits und dem Arbeitnehmer bzw. seinen Hinterbliebenen andererseits besteht ein Rechtsverhältnis, dessen Inhalt sich aus Statuten und Vorsorgereglement ergibt. Ob die Pensionskasse als Stiftung oder als Genossenschaft ausgestaltet ist, mag grundsätzlich unerheblich sein; in beiden Fällen werden dem Arbeitnehmer bzw. seinen Hinterbliebenen klagbare Leistungen versprochen. Die Frage, ob und wie allenfalls der Kreis oder das Mass der Anspruchsberechtigten durch eine letztwillige Verfügung, z. B. Testament, oder anderswie abgeändert werden kann, erfordert aber eine präzisere Beurteilung des Rechtsverhältnisses.

Fest steht, dass die ganze Vorsorgeeinrichtung nicht dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) untersteht, da die Pensionskasse keine konzessionierte Versicherungseinrichtung ist. Das einseitige Gestaltungsrecht der Begünstigung im Sinne von Art. 76 VVG kann daher keine Anwendung finden.

Bei der Stiftung kann man annehmen, das Vorsorgeverhältnis sei ein als Innominatkontrakt zu qualifizierendes Vertragsverhältnis, und zwar im Verhältnis zum Arbeitnehmer als gewöhnlicher zweiseitiger Vertrag und hinsichtlich der Hinterbliebenen als Vertrag zwischen Pensionskasse und Arbeitnehmer zugunsten Dritter.

Ist die Pensionskasse eine Genossenschaft und ist der Arbeitnehmer Genossenschafter, so leitet letzterer seine Pensionskassenansprüche aus der Mitgliedschaft, deren Inhalt wiederum durch Statuten und Reglement bestimmt wird, ab, während die Ansprüche der Hinterbliebenen mangels Mitgliedschaft vertraglicher Natur sind. Basieren die Ansprüche auf einem Ver-

Ehevertragliche und testamentarische Verfügungen über Pensionskassenansprüche

Die nachstehenden Überlegungen sind auf autonome privatrechtliche Pensionskassen ausgerichtet, die klagbare Leistungen versprechen, wobei die Leistungen weder in Form von Einzel- noch von Gruppenversicherungsverträgen abgedeckt werden.

Die Pensionskasse wird finanziert durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Den Arbeitnehmern bzw. seinen Hinterbliebenen werden Leistungen in Form von Renten oder Kapitalabfindungen versprochen im Falle von Alter, Tod oder Invalidität des Arbeitnehmers. Das

Vorsorgerechtsverhältnis wird durch Statuten und Reglement geregelt. Es gilt die Frage zu beantworten, ob die Arbeitnehmer durch Ehevertrag oder letztwillige Verfügungen, z. B. durch Testament, die Leistungen andern Personen und in andern Quoten zuweisen können, als in Statuten und Reglementen vorgesehen ist.

1. Ehevertragliche Regelung

Im BGE 84 II 2 ff. (Praxis 1958 Nr. 35) hat das Bundesgericht erklärt, dass die

tragsverhältnis, so bedarf die Abänderung einer übereinstimmenden Willenserklärung. Mit den Organen der Pensionskasse könnte eine Änderung jedoch nur insoweit vereinbart werden, als Statuten und Reglemente Raum für eine freiheitliche Ordnung offen lassen. In der Regel sind aber die Anspruchsberechtigten in Statuten und Reglementen abschliessend aufgezählt. Leiten sich die Ansprüche aus der Mitgliedschaft des Arbeitnehmers bei der Genossenschafts-Pensionskasse ab, so sind auch sie in bezug auf Mass und Form nur in der durch Statuten und Reglemente gegebenen Ordnung abänderbar. Wäre eine Anspruchsänderung

auch möglich, so wäre sie genehmigungsbedürftig, da sich die Pensionskassenverwaltung im Normalfall vorbehält, über Sonderfälle zu entscheiden und insbesondere darüber zu wachen, dass der soziale Zweck der Pensionskasse erfüllt werden kann. Lassen Statuten und Reglemente keine freie Bestimmung des Kreises und Masses der Anspruchsberechtigten zu, so ist auch jegliche testamentarische Abänderungsverfügung ausgeschlossen, dies auch deshalb, weil nicht fällige Ansprüche nicht zum Nachlass des Arbeitnehmers gehören und weil die Hinterbliebenen ihre Ansprüche kraft eigenen Rechtes geltend machen können. Ki

Farbenprächtige Thurgauer Raiffeisen-Tagung



Einheimisches Schaffen

Tägerwilen, diesjähriger Tagungsort des Thurgauer Verbandes der Raiffeisenkassen, hat es verstanden, Dahlien und Biotta-Gemüsesäfte — Produkte des heimatlichen Bodens — im festlich geschmückten Bürgersaal zur Geltung zu bringen. Die gegen 200 Delegierten goutierten freudig und reichlich davon.

Der Tagungsort

Gemeindeammann Egloff blieb es vorbehalten, das gastliche Dorf Tägerwilen vorzustellen, das 1146 urkundlich erstmals erwähnt wird. Im Jahre 1654 wurden 64 Bauernbetriebe registriert. Die Entwicklung hat in neuerer Zeit grosse Fortschritte gemacht. Heute beherbergt die Gemeinde verschiedene Industriebetriebe und auch ein gutgegliedertes, leistungsfähiges Gewerbe. Der Feldgemüsebau wird mit Erfolg betrieben. Präsident Dütsch seinerseits macht mit der Raiffeisenkasse bekannt, deren Tätigkeit sich auf die beiden Municipalgemeinden Tägerwilen und Gottlieben erstreckt. Das nahegelegene, mit Banken gut dotierte Kreuzlingen hat dem noch jungen Gemeinschaftswerk das Leben schwermgemacht. Dennoch ist die Raiffeisenkasse in letzter Zeit gut in Schwung gekommen. Die Bilanzsumme erreicht rund 6 Mio Franken.

Geschäftliche Tagung

Die Traktandenliste ist reich beladen. Dank speditiver Leitung geht der Ablauf aber rasch vor sich. Protokoll und Jahresrechnung ergeben keine Diskussionspunkte und auch nicht Anlass zu Beitragserhöhungen.

Präsident Hafner geht in einem ausführlichen Bericht auf die Tätigkeit der Thurgauer Raiffeisenkassen ein und holt anschliessend zu einer kompetenten Wertung wirtschaftspolitischer Probleme der Gegenwart aus. 1974 war von Inflation, hohen Zinsen, Kreditrestriktionen und Geldverknappung gekennzeichnet. Dennoch konnten die Thurgauer Raiffeiseninstitute gute Entwicklungsergebnisse ausweisen. Die Bilanzsummen stiegen um 54 auf 600 Mio Franken an. Der Umsatz erreichte insgesamt 3 Mia Franken. Die Hypothekaranlagen betrugen 360 Mio Franken. Diese bedeutendste Geschäftssparte ist zufolge der staatlich gesteuerten, marktfremden Zinspolitik ertragsmässig sehr gedrückt. An die öffentlich-rechtlichen Korporationen sind rund 80 Mio Franken ausgeliehen.

Noch geht es uns gut

Bei dieser Feststellung übersieht Direktor Hafner die schwierigen Probleme der Gegenwart nicht. Nach Prof. Kne-

schaurek befindet sich die Bauwirtschaft in der notwendigen Redimensionierungsphase, und die Rezession wirkt vorteilhaft als Bremse auf die Inflation. Durch die Bildung einer Konsultativkommission ist die Thurgauer Regierung bemüht, die wirtschaftlichen Bedürfnisse abzuklären. Darüber wurden mit den Banken Gespräche geführt. Gesamthaft ergibt sich, dass die Investitionslust weitgehend fehlt, die Gesamtnachfrage weiter zurückgeht, so dass die Talsohle noch nicht erreicht scheint. Dennoch sei, so glaubt der Präsident, die Situation nicht gar so düster, wie sie oft skizziert werde. Und was die Landwirtschaft betrifft, so sei dieser Erwerbszweig von der internationalen Währungslage abhängig. Der Bauer stehe politisch an der Front und wirtschaftlich am instabilen Markt.

Schuldentilgung

Das Problem der Abzahlungen auf Hypotheken wurde an einer ausserordentlichen Generalversammlung eingehend diskutiert. Der daraufhin mit den Banken besprochene Vertragsentwurf habe Zustimmung gefunden. Die entsprechende Vereinbarung wurde schliesslich von Raiffeiseninstituten unterzeichnet, die mit 75% am gesamten Bilanztotal beteiligt sind.

Statutenrevision

Direktor Dr. Edelmann legte den Entwurf für die neuen Verbandsstatuten vor, wozu die Basis im Jahre 1973 mit der Annahme des neuen Mitgliedersta-

tuts gelegt wurde. Heute geht es um das Verhältnis der Mitgliedsinstitute zum Zentralverband, der durch Schaffung eines selbständigen Inspektorates inskünftig eine dreigliedrige Organisation aufweisen wird. Der Verband steht im Dienste der angeschlossenen Raiffeiseninstitute. Die Ansprüche werden durch Entwicklung und zeitbedingte Erfordernisse zunehmend grösser. Es geht also gleichsam um die Vollmachterteilung, die Verbandstätigkeit nach Bedarf zu erweitern. Dazu ist die Zentrale namentlich auf eine sehr starke Eigenkapitalbasis angewiesen. Die Rechte der Mitgliedskassen sollen erweitert werden, denen natürlich auch grössere Verpflichtungen gegenüberstehen. So ergeht der Appell an die grossen Institute, durch Solidarität den kleineren Schwesterkassen Unterstützung zu leisten.

Gemütlichkeit

Während des von H. Gubler, «Zum Schäfli», vorzüglich zubereiteten Mittagessens konzertiert die Musikgesellschaft Tägerwilten unter der Direktion von Jakob Dütsch. Die hochstehenden Vorträge fanden ein dankbares Publikum vor. Der neu geschaffene Raiffeisenfilm «Einer für alle — alle für einen» vermittelt lebendige Eindrücke vom Schaffen der Raiffeisenkassen in der Schweiz. Und mit der sehenswerten Dahlienschau findet die von Dr. Hanno Müller ebenso geschickt wie erfolgreich organisierte Tagung ihren farbenfrohen Abschluss. *Schy*

cherheit beim Betreten einer Schalterhalle wird als Schwellenangst bezeichnet. Dazu kommt die Unfähigkeit mancher Bankkassiere, den kleinen Sparern das Wesen und die Wirkung des Zinses verständlich zu machen. Wäre es möglich, dass das Geld im Kassenschrank Junge wirft? Erst nach und nach werden Zusammenhänge klar, wobei es dann vorkommen kann, dass die vorgefasste Meinung: «Eine Bank sollte man haben» ins Wanken gerät.

Am Rhein

Rheinau, zu drei Vierteln vom Rhein umgeben, zählt 1300 Einwohner. Die Geschicke des Dorfes sind auf Gedeih und Verderb mit der staatlichen Klinik verknüpft. Daraus resultiert eine recht einseitige Bevölkerungsstruktur multinationaler Prägung. Die 240 Angestellten der Klinik aus insgesamt 14 Nationen stehen im krassen Gegensatz zum einzigen Bauern der Gemeinde. Der Bau von Hallenschwimmbad und Alterswohnungen stellt für Rheinau die Probleme von heute und morgen dar.

Delegiertenversammlung

Im Sinne der Anträge finden die Traktanden nun rasche Erledigung. Alle Amtsinhaber stellen sich für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung, so dass auch hier eine Bestätigung erfolgt. Im Jahresbericht geht Präsident Keller verschiedene Probleme der Gegenwart an. Inflation und Rezession machen uns zu schaffen. Bedenklich ist, dass wir im Begriffe stehen, gleichsam den Teufel durch den Beelzebub auszutreiben. Die Zinssätze sind vom hohen Podest heruntergestiegen und schicken sich an, neuen Boden zu finden. Allgemein ist eine sichere Prognose über den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Dinge noch nicht möglich.

Verbandsstatut

Das Einvernehmen zwischen den Raiffeisenkassen und dem Zentralverband wird rechtlich durch die Verbandsstatuten geregelt. Das bisherige Statut aus dem Jahre 1941 bedarf der Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse und gestiegenen Ansprüche als Folge der starken Entwicklung. Zu diesem Zwecke legt der Verband einen Statutenentwurf vor, worüber Direktor Dr. Edelmann kompetent und eingehend referiert. Der Verband hat nicht den Selbstzweck, sondern den Dienst an den Mitgliedskassen zur Aufgabe. Solidarisches Denken und Verständnis für die gegenseitigen Belange haben dem Verband jene Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit zu verschaffen, die für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind. Denn nur ein starker Verband ist den Raiffeisenkassen eine wirkliche Stütze. *Schy*

Gehaltvolle Delegiertenversammlung des Regionalverbandes der Kantone Zürich und Schaffhausen

Auftakt

Im herbstlichen Glanz tagen die Raiffeisen-Delegierten von Zürich und Schaffhausen in Rheinau, dem schmucken Tagungsort. Präsident Josef Keller, Oberembrach, entbietet Gruss und Willkomm den Gästen und 50 Delegierten, die sich eingefunden haben. Es folgen dann aber nicht die statutarischen Traktanden, sondern die Musketiere als Auftakt zum Raiffeisenfilm, der das Wesen und Schaffen der Raiffeisenkassen in unterhaltender Form aufzeigt. Nach dieser Einstimmung überbringt Präsident Umberto Riedo die Glückwünsche der örtlichen

Raiffeisenkasse Rheinau, die mit 10 Mio Franken Bilanzsumme zu den grössten Instituten des Regionalverbandes zählt.

Eine Bank sollte man haben

Es bleibt dem Gemeindepräsidenten Nägeli vorbehalten, die Dienste des lokalen Raiffeisen-Geldinstitutes zu würdigen und den Dank an die Verwaltung für die Kreditzusagen in schwieriger Zeit auszusprechen. Was folgte, war ungewollt eine kurze psychologische Lektion über das Verhalten eines jungen Kunden gegenüber der Bank. Das beklemmende Gefühl und die Unsi-

Delegiertenversammlung des Schwyzer Verbandes der Raiffeisenkassen

Einen Grossaufmarsch von 64 Delegierten und Gästen erlebte die Delegiertenversammlung des 52jährigen Unterverbandes der 14 Schwyzer Raiffeisenkassen, die im Posthotel Oberiberg abgehalten wurde. Präsident Franz Camenzind begrüßte in kurzen Worten Nationalrat Josef Diethelm, vom Verband Vizedirektor Fritz Naef und Revisor Casanova, Kantonsratspräsident Schnüriger, Gemeindepräsident Daniel Hubli und weitere Behördenvertreter und die Vertreterinnen und Vertreter der Kassen. Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wurde dankend genehmigt. In seinem Jahresbericht erwähnte der Präsident, dass 1974 von grosser Turbulenz auf dem Kapitalmarkt gekennzeichnet war, dass die gesamte Wirtschaft ins Wanken geraten sei und besonders das Zinsgefüge aus den soliden Angeln gehoben worden sei. Weiter kamen die Arbeiterentlassungen und Betriebsschliessungen zur Sprache, ebenso die gegenwärtige Zinsmarktlage. Auch einige Zahlen der 14 Schwyzer Raiffeisenkassen, die zusammen eine Bilanzsumme von 143 Mio ausweisen, gab er bekannt. Während die grösste Kasse (Einsiedeln) 37,8 Mio Fr. ausweist, beträgt bei der kleinsten (Morschach) die Bilanzsumme 1,3 Mio. Bei einer Zunahme von 69 solidarisch haftenden Genossenschaften beträgt der Mitgliederbestand 3307. Mit einem allseitigen Dankes-

wort schloss der Präsident seinen 9. und letzten Jahresbericht. — Die Unterverbandsrechnung, die mit einem kleinen Mehrertrag abschloss, wurde diskussionslos genehmigt, ebensoschnell ging die Festsetzung des Jahresbeitrages, der auf der gleichen Höhe blieb, wie es letztes Jahr beschlossen wurde. Auch das Traktandum **Wahlen** war schnell erledigt. Franz Camenzind hat nach 21jähriger Vorstandstätigkeit, wovon die letzten neun Jahre als Präsident, demissioniert. Für ihn wurde neu in den Vorstand gewählt: Josef Gwerder, Goldau. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden in globo bestätigt. Für das Präsidium schlug der scheidende Präsident Josef Kryenbühl, Sattel, vor, der dann auch mit Akklamation gewählt wurde. Aufmerksam verfolgten die Anwesenden das Referat von Vizedirektor Naef, der über die **neuen Verbandsstatuten** sprach, die, nachdem sie an den Unterverbandstagungen erläutert und evtl. abgeändert worden sind, am Verbandstag 1976 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Statutenrevision sei eine Art Bauarbeit: Der Verband soll unter ein gutes Dach gebracht werden. Anhand des Entwurfes erläuterte der Verbandsvertreter die wichtigsten Neuerungen. Die Konsultativabstimmung zeigte folgendes Bild: keine Gegenstimme, aber einige Enthaltungen. — Anschliessend ergriff der kantonale **Finanzchef, Nationalrat Diethelm,**

das Wort: Er fühle sich wohl im Kreise von Leuten, die über viel Geld verfügten, was bei Bund und Kanton gar nicht der Fall sei. Mit prägnanten Worten gab er einige Ausführungen zur heutigen Wirtschaftslage und meinte, dass, nachdem in Amerika und Japan die Talsohle der Rezession erreicht sei, auch in den Ländern, die mit diesen Staaten wirtschaftlich verbunden seien, dieselbe 1976 erreicht sein sollte. Hoffen wir das Beste! — Anschliessend orientierte Vizedirektor Naef über die Geldmarktlage und die gegenwärtigen und zukünftigen Zinskonditionen, soweit eine Prognose möglich ist. Nach kurzer Diskussion überbrachte **Gemeindepräsident Hubli** die Grüsse und Wünsche der Gemeinde Oberiberg. Er hoffe, dass die Zusammenarbeit mit der Raiffeisenkasse so gut bleibe wie bis anhin. Der neue Unterverbands-Präsident, Josef Kryenbühl, würdigte die Verdienste des abtretenden Präsidenten und überreichte ihm einen Früchtekorb. — Beim anschliessenden Mittagessen im festlich gedeckten Speisesaal des Posthotels hiess der Präsident der Kasse Yberg, Martin Reichmuth, in gewohnt humorvollen Worten die Delegierten und Gäste willkommen. Auch die Musikgesellschaft Oberiberg liess es sich nicht nehmen, den Raiffeisenleuten ein Ständchen zu bringen. — Für den Nachmittag wäre ein Besuch im Hoch-Ybrig vorgesehen gewesen, aber da der Nebel sich nicht lichten wollte, wurde der Film «abg'macht Hoch-Ybrig» gezeigt, der allgemein recht gut gefiel. Damit schloss die Delegiertenversammlung 1975, von der wieder viel Raiffeisen-Gedankengut zurück in die einzelnen Kassen mitgenommen werden konnte.

kl

Die Raiffeisenleute in Wünnewil FR

Die Delegiertenversammlung der Raiffeisenleute des Unterverbandes Deutschfreiburg fand im Hotel St. Jakob in Wünnewil statt. Sie war ausserordentlich gut beschickt. Im Mittelpunkt der von Grossrat Franz Brühlhart schneidig und liebenswürdig geleiteten Verhandlung stand ein Referat von Direktor Dr. Arnold Edelmann von der Zentralbank in St. Gallen über die neuen Verbandsstatuten.

Wahrhaft beschwingten melodischen Auftakt bot mit drei hervorragenden Darbietungen die «Kleine Musik» von Wünnewil unter der Leitung von Hubert Schmutz. Diese besitzt ein Repertoire, das das Alltägliche, was man so von kleinen Ensembles zu hören bekommt, deutlich verlässt. Dabei hatte man auch

die Freude, einen Klarinetten-Solisten von virtuoser Klasse zu bewundern. Das war auch eine Freude für die Gäste, von denen Präsident Brühlhart namentlich begrüßte Pfarrer Josef Birbaum, Pfarrer Heribert Gruber, Direktor Edelmann vom Hauptsitz in St. Gallen, Ammann Josef Ducrey und Vizeoberamtmann Josef Waeber. Ferner auch die neuen Aufsichtsratspräsidenten, Schulinspektor Pius Lehmann in Schmiten und Sekundarlehrer Franz Boschung in Ueberstorf. In seinem

Jahresbericht

führte Präsident Grossrat Franz Brühlhart aus:

«Im letztjährigen Jahresbericht haben wir noch von Konjunkturdämpfung, Ka-

pitalknappheit, Liquiditätsschwierigkeiten, Zinserhöhungen usw. geschrieben. Heute sind es andere Worte, die im täglichen Sprachgebrauch Verwendung finden: Rezession oder Konjunkturrückgang, leere Staatskassen, Betriebsschliessungen, Konkurse, Kurzarbeit, Entlassungen, und sogar das Wort «arbeitslos», an das man kaum mehr glaubte, hört und liest man wieder. Wie nach einer langen Schönwetterperiode sind im Herbst 1974, kurz nach der sogenannten Fremdarbeiterabstimmung, Wolken am Wirtschaftshimmel aufgetaucht. Bis heute hat sich noch kein unheilvolles Gewitter entladen, jedoch steht das Wirtschaftsbarometer auf bewölkt. Wir können wohl sagen, dass wir in eine Zeit der Einschränkungen geraten sind. Abstriche aller Art müssen in Kauf genommen werden. Forderungen auf der einen Seite bedingen Verzichte auf der anderen. Hoffen wir, dass unsere Behörden dieses Spiel in rechte Bahnen zu lenken vermögen.

Raiffeisen als Globetrotter!

FLORIDA

Das ist neu. Am 24. Januar wird in Zürich-Kloten eine DC-10 der Swissair zum Direktflug nach Florida starten. Das ist nichts Besonderes. Aussergewöhnlich sind nur die Reisegesellschaft und der Preis der 11-Tage-Reise von nur Fr. 1795.—. Die Passagiere setzen sich aus Raiffeisen-Genossenschaffern (und ihren Freunden) zusammen, denen die Raiffeisenkassen eine preisgünstige Informationsreise nach den USA verschaffen. Eine Raiffeisen-Sonderleistung!

Am 3. Februar wird der grosse Swissair-Vogel in Zürich wieder aufsetzen.

Fordern Sie Prospekte an! Besser noch: Lassen Sie sich gleich einen Flug fest reservieren, um ja dieses aussergewöhnliche Erlebnis nicht zu verpassen!

Mit Raiffeisen nach Florida!

Unterlagen und Auskünfte durch Ihre Raiffeisenkasse oder direkt durch den Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Sekretariat, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 20 91 11.

Nach Ausführungen von Nationalbankdirektor Dr. Leo Schürmann könnte im kommenden Winter die Arbeitslosenziffer in unserem Lande auf 20 000 bis 25 000 ansteigen. Für manche davon dürften die damit verbundenen finanziellen Probleme sehr hart sein, da in den Jahren der Hochkonjunktur der rechtzeitige Anschluss oder Ausbau der Arbeitslosenversicherung versäumt wurde. Führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik sprechen davon, dass das Tief der Konjunktur bald erreicht sein dürfte und um die Jahreswende 1975/76 eine Wiederbelebung einsetzen könnte. Seien wir optimistisch und hoffen, dass diese Prognosen stimmen.

Bereits haben Bund, Kantone und Privatinstitutionen Massnahmen zur Wiederbelebung ergriffen. Da und dort haben Banken verbilligte Kredite für Gebäuderenovationen beschlossen. Diese Frage wurde ebenfalls in unserem Kanton aufgeworfen. Eine Antwort seitens der Freiburger Staatsbank steht noch aus. Hr. Direktor Rigolet hat letzte Woche an einer Versammlung erklärt, dass eine Antwort vor Ende Oktober kaum zu erwarten sei.

Für unsere Kassen stellt sich dieses Problem kaum, da wir mit den Zinssätzen für neue Hypothekendarlehen nicht über 6¾, evtl. 7 Prozent gestiegen sind,

während andere Banken von den Neuschuldnern 7¼ und mehr Prozent verlangen.

Das Geschäftsjahr 1974 brachte unseren Kassen verschiedene Probleme. Wir denken hier vor allem an die ungewohnte Zinssteigerung auf der Gläubigerseite, was uns veranlasste, die Sätze bei den Spareinlagen von 4 Prozent zu Beginn des Jahres auf 4,5 Prozent per 1. Juli und auf 5 Prozent am 1. Oktober zu erhöhen. Für Jugend- und Alterssparhefte stiegen die Sätze auf 6 Prozent. Noch steiler kletterten die Obligationenzinsen. Für Titel mit einer Laufzeit von 5 Jahren wurden zu Jahresbeginn 5½ Prozent und auf Jahresende 7¾ Prozent offeriert. Längerfristige Kassascheine mussten aus Konkurrenzgründen während kurzer Zeit sogar zu 8 Prozent ausgestellt werden.

Etwas anders entwickelte sich der Hypothekarzins: Mit Zustimmung der Preisüberwachungsstelle konnte der Satz für die alten 1. Hypotheken am 1. Oktober auf 6¼ Prozent erhöht werden. Die Tiefhaltung der Hypothekarzinsen auf der einen Seite und der massive Anstieg bei den Obligationen wird unsere Betriebsrechnungen in den nächsten Jahren beeinflussen.

Im Berichtsjahre haben unsere Kassen die Annahme der neuen Statuten beschlossen und die damit verbundenen

Meldungen im Handelsregisteramt vollzogen.

Wenn wir nun vom Fortschritt unserer Kassen berichten, so sei als erster Vergleich der Bilanzzuwachs vorweggenommen. Dieser beträgt gute 18,7 Mio oder 9,84 Prozent. Damit hat die Bilanzsumme 209 Mio Franken erreicht. Alle 15 Kassen sind an dieser Zunahme beteiligt. Interessant ist die Entwicklung bei den Einlagen.

Im Kontokorrent ist eine Abnahme zu verzeichnen; bei den Spareinlagen ein Zuwachs von 7,8 Prozent, bei den Obligationen 16 Prozent, bei den Depositen 28 Prozent. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, dass unsere Einleger von den interessanten Zinsangeboten vermehrt Gebrauch machen.

Auf den Aktivseiten dominieren die Hypothekaranlagen mit einem Bestand von 138 Mio Franken. Pro 1974 beträgt der Zuwachs 17 Mio Franken oder 13,1 Prozent. Die zugeflossenen Gelder konnten im Geiste Raiffeisens «das Geld des Dorfes dem Dorfe» eingesetzt werden; sie sollen unseren Mitmenschen helfen, gesteckte Ziele zu erreichen.

Die Anlagen der Kassen bei der Zentralbank auf Sicht und Zeit erfuhren eine unbedeutende Erhöhung, während auf der Gegenseite die Verpflichtungen der Kassen gegenüber St. Gallen um rund

1,6 Mio gestiegen sind. Der hin und wieder gehörten Äusserung, die Raiffeisenkassen senden ihr Geld nach St. Gallen, kann entgegengehalten werden, dass die Zentralbank per Ende Dezember 1974 im Kt. Freiburg 130,71 Prozent plaziert hat, also bedeutend mehr als die 75 freiburgischen Raiffeiseninstitute zusammen in St. Gallen.

Gleich drei Kassen unseres Regionalverbandes haben im Jahre 1974 die 20-Mio-Bilanz überschritten: Gurmels, Schmiten und Ueberstorf. Wünnwil ist als erste Millionärin geworden und verfügt über einen Reservefonds von 1 036 000 Franken. Gegenüber 1973 konnten 13 Kassen den Reingewinn verbessern, während 2, teils durch grössere Abschreibungen und Anschaffungen bedingt, den Reserven weniger zuweisen konnten als im Vorjahre. In Anbetracht der bescheidenen Zinsmarge ist der durchschnittliche Nettoertrag mit 0,31 Prozent zufriedenstellend ausgefallen. Mit einer Zunahme von 157 Genossenschaftern ist die Mitgliederzahl auf 4162 gestiegen.

Vergangenen Herbst haben wir für Verwalterinnen und Verwalter eine vollzählig besuchte Instruktionstagung durchgeführt. Diese hat ein sehr gutes Echo gefunden und dürfte in Zukunft noch mehr gefördert werden. Wohl erstmals haben unsere Kassen mit den übrigen Lokalkassen des Sensebezirks eine ganze Inseratenseite in den FN erscheinen lassen. Diese fand gute Aufnahme. In meinem bescheidenen Bericht möchte ich drei Namen festhalten. Drei liebe Freunde und überzeugte Raiffeisenmänner, die seit unserer letzten Jahresversammlung in St. Sylvester dem Grundgesetz «Sterben» Tribut zollen mussten.

Felix Baechler, Präsident der Raiffeisen-

kasse Ueberstorf, wurde fünf Tage nach der genannten Tagung ganz unerwartet von uns gerissen. Mit Freude hätte ich ihm heute die wohlverdiente Auszeichnung für 25jährige Verwaltungstätigkeit überreicht. Der Verstorbene war mir nicht nur ein vorbildlicher Kassapäsident. Ich durfte vier volle Schuljahre bei diesem edlen Lehrer und Erzieher absolvieren.

Die Kassa Plaffeien hat vor einigen Wochen ihren langjährigen alt Präsidenten Alfons Zbinden verloren, und vor zwei Tagen wurde in Rechthalten Kassapäsident Josef Carrel zu Grabe geleitet. Die drei Genannten haben für ihre Familien, für die Öffentlichkeit und namentlich für die Raiffeisensache Grosses geleistet. Wir danken ihnen über das Grab hinaus und wollen ihr Andenken in Ehren halten.

Der Raiffeisenverband in St. Gallen bietet uns in guten wie in bösen Tagen Stütze und Halt. Wir möchten hier dem Verband, der Zentralbank, wie ebenfalls der Revisionsabteilung für alle Hilfeleistungen verbindlichst danken. Gross ist der Dank, den wir unserem heutigen Referenten Dr. Arnold Edelmann, Verbandsdirektor, schulden. Herzlich und aufrichtig danke ich den Männern, die in Vorständen, Aufsichtsräten, sowie als Verwalterinnen und Verwalter treu, freundschaftlich und pflichtbewusst in der Verwaltung unserer Kassen tätig sind.

Danken möchte ich aber auch Euch allen für den Besuch der heutigen Versammlung. Diese Tagung soll Euch Gelegenheit geben, Kameradschaft zu pflegen und neue Kontakte zu finden. In diesem Sinne wollen wir den heutigen Tag gestalten, um nachher neu gestärkt in unsere Familien zurückzukehren.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen

stand ein sehr interessanter Vortrag von Direktor Dr. Edelmann über

die neuen Verbandsstatuten

Nachdem im Jahre zuvor die neuen Statuten für die einzelnen Statuten Annahme gefunden hatten, soll nun der Zentralverband rechtlich neu strukturiert werden. Dr. Edelmann gratulierte zunächst seinem «Lieblingskind», dem Unterverband Deutschfreiburg, zur erfolgreichen Tätigkeit und dankte nach allen Seiten. Er erläuterte dann artikelweise die neuen Statuten, die die Basis mehr berücksichtigen wollen. Übrigens wird ja an der kommenden Instruktionstagung für die Verwalterinnen und Verwalter davon noch näher die Rede sein. Wesentlich geht es um Massnahmen der Liquiditätsvorsorge und eine bessere Mobilität der Verwaltungsorgane, wie Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat und Direktion.

Nach den Ausführungen von Kassier Josef Grossrieder wurde der Jahresbeitrag in der bisherigen Höhe aufrechterhalten, nämlich Fr. 6.— pro 100 000 Franken Umsatz. Direktor Edelmann orientierte dann noch über die möglichen Schwankungen im Zinsgefüge, worauf der Präsident der Sektion Wünnwil, Schulinspektor Oswald Schneuwly, ins prächtige neue Kassagebäude zum Aperitif bat.

Er war es auch, der den Gemischten Chor dirigierte, als dieser in der gewohnt meisterhaften Weise zum Beginn des vortrefflich servierten Mittagessens einige feine Liedgaben bot. Für 25jährige Treue im Aufsichtsrat wurden geehrt Peter Rumo, Plaffeien (23 Jahre Präsident), und Alois Schneuwly, Ueberstorf. Man hörte gute Worte von Gemeindeammann Josef Ducrey und Pfarr-Rektor Heribert Gruber. -/.

Raiffeisenkasse Gonten AI

Der «Innere Landesteil» von Appenzell Innerrhoden stand Ende August/Anfang September so recht eigentlich im Zeichen seiner beiden einheimischen Spar- und Kreditinstitute, nämlich in jenem der Kantonalbank, die das Jubiläum ihres 75jährigen Bestehens beging, und in jenem der auch schon 46 Jahre alt gewordenen Raiffeisenkasse Gonten, welche am 8. September 1975 den zusammen mit der General-



Kassagebäude ►

direktion PTT erstellten Neubau beziehen konnte.

Eine — man wäre nachträglich versucht zu sagen — glückhafte Fügung brachte es mit sich, dass sowohl die Post als die Raiffeisenkasse wegen des ständig wachsenden Arbeitsanfalles allen Ernstes an die Schaffung neuer Räumlichkeiten denken mussten.

Beide Dienstleistungsbetriebe beschlossen nämlich, in einem gemeinsamen Bauvorhaben ihre Absichten zu verwirklichen.

Nach reiflicher Prüfung kam als Bauplatz nur die Wiese gegenüber der «Krone» — wo bisher an der Gontner Chilbi die Buden aufgestellt waren — in Frage, die dann auch zu Eigentum erworben wurde. Das vom Architekturbüro Ackermann + Filippi in Appenzell/Mels in Zusammenarbeit mit Architekt Maddalon von der Hochbauabteilung PTT, Büro Zürich, verfasste Projekt konnte am 30. September 1974 in Angriff genommen werden.

Das ausgezeichnet in die Landschaft passende Doppelgebäude umfasst im Untergeschoss des Kassateils zwei Garagen, Archivraum, im Erdgeschoss den Schalteraum mit einem Diskretschalter, das Büro des seit 1937 amtierenden Verwalters, alt Ratsherr Beda Ammann, und die Tresoranlage. Gleich wie beim Posttrakt befindet sich im ersten Stock eine 4½-Zimmer-Wohnung und schliesslich zuoberst ein als Stockwerkeigentum gedachtes 2½-Zimmer-Appartement.

Die örtlichen Kassabehörden und die Kreispostdirektion St. Gallen hatten im Rahmen einer Behörde- und Presseorientierung auf Dienstag, 2. September, nachmittags zu einer schlichten, familiären Einweihungsfeier ins Hochtal am Kronberg geladen.

Nach einer Besichtigung der Gebäulichkeiten durch Behördemitglieder und Presse segnete Pfarrer Enzler die zwei zusammengebauten Objekte nach altchristlichem Brauch ein. Der gemischte Chor der Oberschule Gonten erfreute die Gäste mit munteren Liedergaben. Bei der anschliessenden Feier im weit herum bekannten Hotel Bären, dessen Besitzer Karl Gmünder Präsident des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse Gonten ist, überbrachte Kreispostdirektor Emil Schönenberger die Grüsse der PTT, an die er interessante Ausführungen über die Geschichte der Post in Gonten knüpfte. Am Tage der Eröffnung von Bank und Post wird übrigens ein gediegen gestalteter Werbestempel erstmals benützt werden. Kassapäsident Josef Manser hiess die Tafelrunde kurz und prägnant willkommen, worauf Landammann Dr. Raymond Broger als Verwaltungsratspräsident in humorvoller Art für die Kantonalbank gratulierte und zur Ausschmückung der Raiffeisenkasse ein modern gestaltetes Gemälde von Carl Liner junior mitbrachte.

Vizedirektor Fritz Naef vom Zentralverband in St. Gallen wünschte ebenfalls Glück und Gottes Segen. Alt Gemeindehauptmann Fritz Nef, Präsident der Raiffeisenkasse Urnäsch, und Präsident Johann Dörig, «Lehners Bischo Johann», Brülisau, dieser namens der «Oberdorfer» Kasse, gaben ihrer grossen Freude über das neue Heim der Schwesterkasse Gonten beredten Ausdruck. Bezirkshauptmann Johann Baptist Manser, dessen Grossvater Statthalter und Bauernführer Franz Manser zusammen mit einer Reihe Gleichgesinnter am 14. April 1929 die Darlehenskasse Gonten gegründet hatte, beleuchtete die sowohl wirtschaftlich als sozialtheistisch bedeutungsvolle Tätigkeit der raiffeisenischen Lokalbank im Bezirk Gonten.

Architekt Ferdinand Filippi schritt nun zur Schlüsselübergabe, der sich ein Wort des Dankes von Bezirksrichter Eduard Wild, seit 1951 Posthalter in Gonten sowie Aktuar des Kassavorstandes, an Kreispostdirektor Emil Schönenberger anschloss.

Erfreulicherweise wurde auch der Mitarbeit der Gattinnen von Posthalter und Kassaverwalter, die ja mit der Tätigkeit ihrer Ehemänner sehr verbunden sind, durch Blumen gedacht.

Zur Erheiterung aller erzählte «Chlinn Fochsli» zwischendurch einige trübe und auch rässe Appenzellerwitze, wobei auch Landammann Dr. Broger nicht ungeschoren wegkam. Das kürzlich im Fernsehen aufgetretene einheimische Musikgenie Sepp Zürcher und Hotelier Karl Gmünder am Klavier trugen ebenfalls zur Gemütlichkeit des Anlasses bei.

Anlässlich der Gontner Chilbi konnte das Kassagebäude am Samstag, 6. September, und Sonntag, 7. September, von der Bevölkerung besichtigt werden, die dem Vernehmen nach von dieser nicht alle Tage sich bietenden Gelegenheit reichlich Gebrauch gemacht habe.

PK

Korrigenda

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

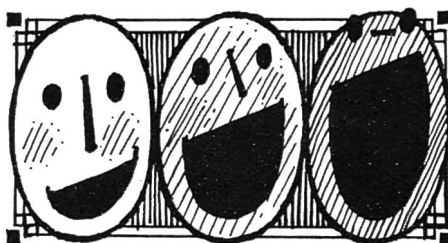
In der letzten Ausgabe des «Raiffeisenbote» (September, Nr. 9) ist der Druckerei ein Fehler unterlaufen, indem bei zwei Nekrologen die Fotos von verdienten Raiffeisenmännern verwechselt wurden. Darum werden die beiden Porträts — diesmal mit richtiger Plazierung — nochmals abgedruckt (Nachruf siehe Nr. 9, Seite 262). Die Druckerei bittet um Entschuldigung für diese allein durch sie verschuldete Verwechslung.



Franz Imhof, Morschach SZ



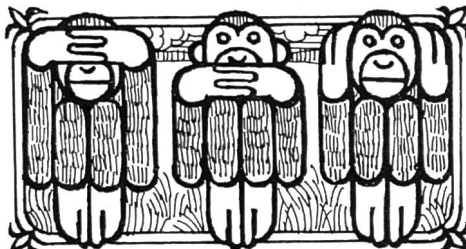
Eduard Kurmann-Stalder,
Greppen LU



Humor

Joggi und Walti stehen im Kunsthhaus vor einem vom Künstler als Selbstbildnis bezeichneten Gemälde.

«Du», meint Joggi, «das hat der Kerl doch gar nicht selber malen können. Sieh dir das Bild richtig an: beide Hände in den Hosentaschen!»



Besinnliches

Hass, als minus und vergebens, wird vom Leben abgeschrieben; positiv im Buch des Lebens steht verzeichnet nur das Lieben; ob ein Minus oder Plus uns verblieben, zeigt der Schluss.

Wilhelm Busch

Vidmar und sein «Bankgeheimnis»

... geben wir gerne preis:

Es liegt in der Herstellung qualitativ hochstehender Bankinstallationen, wie z. B.

... ferngesteuerten Safeanlagen – Sicherheit und Wirtschaftlichkeit für Bank und Kunden

... Panzertüren für Tresoranlagen



... Schalteranlagen für bequemen und sicheren Arbeitsablauf

... Nachttresoranlagen – eine nicht wegzudenkende Dienstleistung der Bank

... Büromöbel Vidmar team – ein wirkliches Organisationsprogramm

Vidmar

A+R Wiedemar AG, 3001 Bern
Tresor- und Stahlmöbelfabrik
Telefon 031 229381
Showroom Bern: Aarberggasse 21

OLEO-MAC (O-M)



Die neue, sensationelle Motor-Kettensäge für den Berufsholzer und für den Privat-Waldbesitzer. Die Maschine für den Dauerbetrieb und höchste Ansprüche.

REMINGTON-Leichtgewicht-Kettensägen. 7 Modelle. Neues Modell: Type Mighty Mite, nur 3,5 kg schwer, Preis Fr. 560.—.

Generalvertretungen:

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich Tel. 01-52 34 74

BON Senden Sie mir unverbindlich die Unterlagen über Ihre Motorsägen.

Name:

Tel.:

Adresse:



9.-19. Oktober 1975
St.Gallen

Bahnbillette
einfach für retour
Minimalpreis
2. Klasse Fr. 11.60

Jetzt profitieren!

Kavallerie-Reithosen

geeignet für Sport, Arbeit u. Freizeit sowie für Feld u. Wald, in der bekannt unverwüstlichen Armeequalität, neu oder nur ganz wenig gebraucht.

1 Paar Fr. 20.—

2 Paar Fr. 30.—

10 Paar Fr. 120.—

+ Versandkosten

Sonderegger, Postfach 39
9103 Schwellbrunn

Junghennen-Aktion

3000 weisse, braune, schwarze, einmalig schöne und gesunde Weidetiere.

Jetzt mit **Werbebeschenk**

25 kg Muschel-kombigrüt. Unentbehrlich für gute Futterauswertung und Eischalenbildung.

Franz Scherer 6027 Römerswil LU
Telefon 041 / 88 16 01

**Berücksichtigen Sie
beim Einkauf unsere
Inserenten**



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur guten Beflaggung gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG

Telefon 073 / 22 37 11

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen
Safes-Anlagen
Panzer Türen
Panzerschränke
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

müllersafe

Tresor- und Kassenbau

9500 Wil

Telefon 073/22 52 22

GRATIS

auf Ihren Wunsch
Parfum- und Crème-
Probemuster mit
Prospekt über
Spezialkosmetika

LABOR ESCOL
OLTEN 3



Tabake und Stumpen

Volkstak p. kg 12.90

Bureglück p. kg 13.90

Äpler p. kg 15.50

100 Brissagos 31.—

200 Habana 29.30

TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen
Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei
Nichtgefallen